



Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Protokoll der 1. Sitzung

vom 14. Januar 2002, 08.00 Uhr
im Grossratssaal in Schaffhausen

Vorsitz: Rolf Hauser

Protokoll: Erna Frattini und Norbert Hauser

Präsenz: Entschuldigt abwesend: Werner Bolli, Bernhard Egli, Hans-Jürg Fehr, Matthias Freivogel, Veronika Heller, Arthur Müller, Hansjörg Wahrenberger.
Teilweise abwesend (entschuldigt): Kurt Fuchs, Rainer Schmidig.

- Traktanden:
1. Inpflichtnahme von Kantonsrat Christian Di Ronco (CVP).
Seite 7
 2. 11 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall.
Seite 8
 3. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2001/5 „Gesamtrevision der Kantonsverfassung“ betreffend Totalrevision der Kantonsverfassung.
(Fortsetzung der Detailberatung in erster Lesung von Art. 33 bis und mit Art. 70).
Seite 9

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ANTRITTSREDE DES GROSSRATSPRÄSIDENTEN

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich möchte meine Antrittsrede unter den Titel „Zusammenrücken“ stellen.

Sehr geehrte Ratsmitglieder, Herren Regierungsräte, Herr Staatsschreiber, geschätzte Medienleute und Besucher auf der Tribüne, ich wünsche Ihnen allen zu meinem Einstieg als Grossratspräsident vom Bock aus ein erfolgreiches und hoffentlich gesundes neues Jahr.

Ich danke Ihnen, liebe Ratsmitglieder, nochmals ganz herzlich für das Vertrauen, das Sie mir entgegengebracht haben mit der ehrenvollen Wahl zum Präsidenten dieses Grossen Rates. Ich bin sehr stolz, und es erfüllt mich mit grosser Freude, dass ich meine Wohngemeinde Neunkirch und meine Heimatgemeinde Trasadingen hier im Rat als Ratspräsident repräsentieren darf und dass auch dieses Jahr wieder ein waschechter Klettgauer dieses hohe Amt bekleiden darf.

Haben Sie wie auch ich das Gefühl, dass die Zeit immer schneller vergeht? Dass die Abstände zwischen Antritts- und Schlussreden der jeweiligen Ratspräsidentinnen und -präsidenten immer kürzer werden?

Zuallererst liegt mir sehr daran, dem letztjährigen Grossratspräsidenten Hansruedi Richli für seine ausgezeichnete Ratsführung ganz herzlich zu danken. Hansruedi, du hast das sehr gut gemacht als so genannter Quereinsteiger. Ein ebenso herzlicher Dank gilt den übrigen Mitgliedern des Ratsbüros und besonders der perfekten Organisatorin und Frau für alles, Erna Frattini. Es ist für mich die ideale Voraussetzung, meine präsidialen Aufgaben mit einem so eingespielten Team neben mir wahrnehmen zu können.

Das Jahr 2001 wird nicht als ein leuchtendes Jahr in die Geschichte eingehen. Wir wurden in brutaler Weise daran erinnert, auf welch dünnem Eis sich eine freie, offene Gesellschaft von verantwortungsvollen Individuen befindet. Seit September 2001 wissen wir auch wieder, dass Hass und niederträchtiger Fanatismus fatale Realität sind. Wir müssen zwingend wieder zur Normalität zurückkehren. Sicher ist das nicht einfach. Aber wir alle können einen wesentlichen Beitrag leisten, indem wir etwas näher zusammenrücken. Nicht Neid und Hass, sondern Liebe und Toleranz sollen unsere Begleiter sein.

Was bringt uns das bereits 14 Tage alte neue Jahr 2002? Europa formiert sich langsam, aber sicher zu einem Gebilde mit einheitlichen Normen und Gesetzen und neu ab 2002 mit einheitlichem Geld, dem „Euro“. Die Schweiz dagegen bekundet je länger, je mehr Mühe, alle diese Normen und Gesetze innerhalb nützlicher Zeit nachzuvollziehen. Nachzuvollziehen deshalb, weil die Schweiz in vielen Bereichen des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, kultu-

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

rellen und politischen Lebens gravierende Nachteile zu verzeichnen hat. Es entstehen so unüberbrückbare Hindernisse. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die bilateralen Verträge endlich zum Tragen kämen. Die Schweiz und das sie umschliessende neue Europa müssen ebenfalls etwas näher zusammenrücken. Auch der Kanton Schaffhausen bekommt diese Hindernisse zu spüren – vor allem in Bildungsfragen, aber auch in kulturellen und wirtschaftlichen Belangen. Das Jahr 2002 steht zudem ganz im Zeichen der Expo 02. Möge sie für uns ein Erlebnis der besonderen Art werden und für die Veranstalter ein Erlebnis ohne finanzielle Sorgen und Folgekosten.

Wichtige Entscheide stehen aber auch bei uns im Grossen Rat an. Es ist mein grösster Wunsch und mein Ziel, dass ich als dritter Präsident, der sich mit der Kantonsverfassung auseinander setzen darf, diese mit Ihrer Hilfe zu einem guten Ende führen kann. Wichtige Vorlagen werden zurzeit in der Regierung fertig gestellt und werden demnächst zu uns in den Grossen Rat kommen: Das neue Gesamtverkehrskonzept, kostspielige Bauprojekte, aber auch weitere Bemühungen um schlankere Strukturen. Dabei muss auf die Aufgabenteilung von Kanton und Gemeinden zusammen mit einem verstärkten Finanzausgleich ein besonderes Augenmerk geworfen werden. Vielleicht überlegt sich so manche finanzschwache Gemeinde, ob für sie nicht auch ein Zusammenrücken günstiger zu stehen komme, als nicht mehr bezahlbare eigene Strukturen aufrecht zu erhalten oder gar neue Strukturen zu schaffen. Barzheim und Thayngen machen es uns vor.

Die Politik hat uns wieder fest im Griff. Es scheint fast so, als hätten wir nie eine Pause eingelegt. Was habe ich am Anfang meiner Antrittsrede gefragt? Die Zeit! Die Zeit, die uns davonrennt! Die Traktandenliste ist übervoll und nimmt einen beängstigenden Umfang an. Versuchen wir, der Zeit ein Schnippchen zu schlagen, und gehen wir an die Arbeit. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen einen erfolgreichen Start ins 2002. Helfen Sie mit, die anstehenden Geschäfte zügig und erfolgreich abzuschliessen mit dem Ziel, dass wir am Ende dieses Jahres sagen können: Auch wir sind ein wenig näher zusammengedrückt.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Der Rat applaudiert.

*

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

WÜRDIGUNG

Am 2. Januar 2002 verstarb in seinem 90. Altersjahr

alt Kantonsrat Emil Winzeler.

Der Verstorbene war Mitglied der FDP-Fraktion und gehörte dem Grossen Rat vom 1. Januar 1969 bis Ende 1972 an. Während seiner Amtszeit wirkte er in 6 Spezialkommissionen mit. – Wir entbieten den Hinterbliebenen unser herzliches Beileid.

*

NEUEINGÄNGE seit der letzten Sitzung vom 17. Dezember 2001:

1. Begnadigungsgesuch Nr. 3/2001 W.S. – Das Gesuch ist zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen worden.
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 33/2001 von Susi Greutmann betreffend Ausgliederung des Wohnheims und der Abteilung Beschäftigung aus dem Psychiatriezentrum.
3. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 37/2001 von Daniel Fischer mit dem Titel: „Bei welchen Krankenkassen sind jene Schaffhauserinnen und Schaffhauser versichert (Grundversicherung), die nicht in der Lage sind, für ihre Beiträge selber aufzukommen?“
4. Bericht der Spezialkommission 2001/6 „Spielbetriebsgesetz“ für die 2. Lesung vom 29. November 2001.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats über den Neubau für die Diplommittelschule (DMS) und eines Mehrzwecksaals für die Kantonsschule. – Für die Vorberatung dieses Geschäfts wird eine 13er-Kommission (2002/1) eingesetzt, die sich auf Vorschlag der Fraktionen folgendermassen zusammensetzt: Kurt Schönberger (Erstgewählter), Samuel Erb, Hans Jakob Gloor, Dieter Hafner, Jakob Hug, Bernhard Müller, Silvia Pfeiffer, Hansruedi Richli, Jeanette Storrer, Dino Tamagni, Gertrud Walch, Hansjörg Weber, Werner Winzeler.
6. Begnadigungsgesuch Nr. 1/2002 A.S. – Das Gesuch ist zur Vorberatung an die Petitionskommission überwiesen worden.
7. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 27/2001 von Hans-Jürg Fehr betreffend Galgenbuckttunnel – Entlastungswirkung für die Neuhauser Bevölkerung.
8. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 38/2001 von Gerold Meier betreffend Elektrizitätswerk des Kantons Schaffhausen.

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

9. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 42/2001 von Ernst Gründler betreffend Revision Personalgesetz „Sistierung der weiteren Mitarbeit der Personalverbände“.
10. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 43/2001 von Charles Gysel betreffend Sistierung der Mitwirkung der Personalverbände bei der Revision des Personalgesetzes und des Besoldungsdekrets.
11. Motion Nr. 1/2002 der Spezialkommission 2001/8 vom 8. Januar 2002 zur Revision des Pensionskassendekrets betreffend Deckungsgrad von 100 Prozent der Kantonalen Pensionskasse mit folgendem Wortlaut:

„Der Regierungsrat erstellt dem Grossen Rat Bericht und Antrag darüber, wie der Deckungsgrad von 100 Prozent der kantonalen Pensionskasse so rasch wie möglich erreicht werden kann.“

*

MITTEILUNGEN des Ratspräsidenten:

Die CVP-Fraktion teilt mit, dass ab 1. Januar 2002 Erna Weckerle Fraktionspräsidentin ist.

Die Gesundheitskommission teilt mit, dass das Geschäft betreffend Revision der Dekrete über die Organisation der kantonalen Krankenanstalten verhandlungsbereit ist. – Das Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

Die Spezialkommission 2001/6 „Spielbetriebsgesetz“ meldet das Geschäft für die zweite Lesung als verhandlungsbereit. – Auch dieses Geschäft wird auf die nächste Traktandenliste gesetzt.

Die CVP-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2001/3 „Energiegesetz“ den aus dem Rat zurückgetretenen Kantonsrat Franz Morath durch Franz Baumann zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Seit Jahren haben meine Vorgänger und Vorgängerinnen jeweils an der ersten Sitzung auf das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen hingewiesen, in dem auf die ökumenische Morgenbesinnung vor den Ratssitzungen in der St. Anna-Kapelle aufmerksam gemacht wird. Vor einem Jahr hat Ihnen, liebe Ratsmitglieder, Hansruedi Richli empfohlen, sich die kurze Zeit für diese Morgenbesinnung zu nehmen. Er führte aus: „Es wäre schade, wenn diese

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

zur Tradition gewordene Veranstaltung mangels genügender Teilnahme nicht mehr stattfinden könnte.“ Diesem Aufruf wurde im letzten Jahr allerdings kaum Beachtung geschenkt.

Aufsehen hat nun die Verlegung der ökumenischen Morgenbesinnung von der St. Anna-Kapelle ins Kassenzimmer erregt. Ich möchte bei dieser Gelegenheit betonen, dass der Grosse Rat mit der Organisation dieser Morgenbesinnungen nichts zu tun hat. Wir werden deshalb hier im Saal nicht darüber sprechen. Ich kann Ihnen jedoch mitteilen, dass bereits Gespräche stattgefunden haben, wonach die Morgenbesinnungen wieder in der St. Anna-Kapelle stattfinden werden. Ich ermuntere Sie, vom Angebot der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen regen Gebrauch zu machen.

Schliesslich möchte ich Sie auch noch auf § 29 der Geschäftsordnung aufmerksam machen, wonach bezüglich der Offenlegung der Interessenbindungen wesentliche Änderungen laufend zu melden sind.

*

PROTOKOLLGENEHMIGUNG:

Das Protokoll der 21. Sitzung vom 26. November 2001 ist vom Büro genehmigt und mit dem Amtsblatt Nr. 52 vom 31. Dezember 2001 veröffentlicht worden.

BRUNO LOHER: In meinem Votum ist eine sinnentstellende Aussage enthalten, die nicht stimmt. Ich habe nicht gesagt, Regierungsrat Herbert Bühl sei in der freisinnigen Partei, sondern Fritz Britt sei in der freisinnigen Partei. Auf Seite 828, zweitunterste Linie, muss es demnach heissen: „... einverstanden, ausser dass **Fritz Britt** ein Freisinniger und kein Sozialdemokrat ist.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll genehmigt und dem Verfasser, Norbert Hauser, verdankt.

Das Protokoll der 22. Sitzung vom 3. Dezember 2001, veröffentlicht mit dem Amtsblatt Nr. 2 vom 11. Januar 2002, wird ohne Änderungen genehmigt und dem Verfasser, Norbert Hauser, verdankt.

*

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

Zur **TRAKTANDENLISTE**:

GEROLD MEIER: Ich beantrage, das Traktandum „Verfassung“ sei ans Ende der Traktandenliste zu verschieben. Begründung: Wir haben nicht die dritte Lesung der Verfassung vor uns. Wir beraten eine neue Verfassung. Ich habe mich bereit erklärt, in der vorberatenden Kommission mit zu beraten: Sie haben das nicht gewollt. Jetzt haben Sie mich im Plenum. Ich habe etliche Anträge zu stellen und gehe davon aus, dass die Beratung der Vorlage heute nicht abgeschlossen werden kann. So schieben wir eine lange Traktandenliste mit Geschäften, die viel mehr drängen, vor uns her. Man mochte einmal finden, die Verfassung sei dringlich, weil sie ja für das Jubiläumsjahr vorgesehen war. Dieses Ziel hat sie verfehlt.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich möchte an der auf der Traktandenliste vorgesehenen Reihenfolge festhalten. Wir stimmen ab.

ABSTIMMUNG

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt. Die Traktandenliste wird somit nicht geändert.

*

1. INPFLICHTNAHME VON KANTONSRAT CHRISTIAN DI RONCO (CVP)

CHRISTIAN DI RONCO wird von **GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER** in Pflicht genommen.

*

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

2. 11 KANTONSBÜRGERRECHTSGESUCHE AUS DER GEMEINDE NEUHAUSEN AM RHEINFALL

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 48 vom 30. November 2001, Seiten 1803 und 1804.

ALBERT BAUMANN, Präsident der Petitionskommission: An ihrer Sitzung vom 17. Dezember 2001 hat die Petitionskommission die heute vorliegenden 11 Kantonsbürgerrechtsgesuche behandelt, nachdem die Akten vorgängig von jedem einzelnen Mitglied durchgesehen worden waren. Es handelt sich um 22 Personen aus der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall, wovon vier Personen aus Italien, sechs aus Jugoslawien, zehn aus Kroatien, eine Person aus Marokko und eine Person aus der Türkei stammen. Ein Gesuch um Ermässigung der Gebühren liegt nicht vor.

Die Petitionskommission schlägt Ihnen einstimmig vor, die 22 Bewerberinnen und Bewerber ins Kantonsbürgerrecht aufzunehmen, nachdem diese die Hürde in ihrer Wohngemeinde gut geschafft haben.

Das Wort wird nicht gewünscht. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass es ihnen in unserem Kanton gefällt und dass sie sich bei uns wohl fühlen. Ich wünsche ihnen alles Gute und viel Freude in ihrem neuen Heimatkanton.

*

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

3. **BERICHT UND ANTRAG DER SPEZIALKOMMISSION 2001/5 „GESAMT-REVISION DER KANTONSVERFASSUNG“ BETREFFEND TOTALREVISION DER KANTONSVERFASSUNG**

(Fortsetzung der Detailberatung bei Art. 33)

Grundlagen: Amtsdrukschrift 01-71
Stellungnahme des Regierungsrats: Amtsdrukschrift 01-78
Eintretensdebatte und Detailberatung bis Art. 33: Ratsprotokoll 2001, Seiten 767 bis 796

DETAILBERATUNG

Art. 33

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Bernhard Wipf verlangt, Art. 33 Abs. 1 lit. a sei einer Variantenabstimmung zu unterziehen, also dem bisherigen Art. 42^{bis} gegenüberzustellen. Dabei lässt er offen, ob der neue Art. 33 Abs. 1 lit. a oder der alte, noch gültige Art. 42^{bis} als Hauptartikel aufgenommen werden soll. Auch ich bin der Meinung, dass wir nur darüber abzustimmen haben, ob wir eine Variantenabstimmung wollen oder nicht. Über die Aufnahme des alten, gültigen Art. 42^{bis} oder des neuen Art. 33 Abs. 1 lit. a als Hauptartikel kann sich die Kommission in der zweiten Lesung Gedanken machen.

Beschliessen Sie eine Variantenabstimmung, so schlage ich Ihnen vor, den Entscheid, ob eine vorgezogene oder eine gleichzeitige Volksabstimmung erfolgen soll, erst am Schluss der zweiten Lesung zu fällen. Es hängt wahrscheinlich sehr davon ab, ob noch mehr Variantenabstimmungen beschlossen werden. Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden?

GEROLD MEIER: Die Variantenabstimmung ist der Gesamtabstimmung vorzuziehen. Begründung: Der Antrag von Bernhard Wipf ist sinnvoll. Ich halte es zwar für einen Rückschritt, wenn wir die Demokratie Schritt für Schritt abbauen. Das Volk ist aber der Souverän; ich bin nur ein kleiner Teil davon, wie Sie auch. Das Volk darf sich selber seiner Rechte berauben und Schritt für Schritt abdanken. Vorzugehen ist allerdings so, dass die Variantenabstimmung vorzuziehen ist. Nur so weiss der Stimmbürger, wenn er über die Gesamtvorlage abzustimmen hat, wozu er ja oder nein sagt. Wir halten das ja im Grossen Rat auch so. Wir stimmen über die Varianten in der Detailberatung ab, und bei der Schlussabstimmung stimmen wir über einen klaren Text ohne Varianten ab. Bei der Frage, wie die Abstimmung zu gestalten ist, dürfen Sie nicht danach schielen, mit welcher Kombination das Volk am ehesten der von Ihnen bevorzugten Variante zustimmt. Die Fairness den Stimmbürgern gegenüber gebietet

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

zwingend, die Varianten der Hauptabstimmung vorzuziehen. Es handelt sich hier ja auch um einen ganz gewichtigen Teilaspekt der Vorlage.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Ich bitte Sie zunächst, den Antrag von Gerold Meier abzulehnen. Im Übrigen wiederhole ich, was ich schon vor einigen Wochen gesagt habe: Der Regierungsrat beantragt Ihnen, auf eine Variantenabstimmung grundsätzlich zu verzichten. Dass Gesetze, die im Grossen Rat von mindestens 4/5 der anwesenden Mitglieder Zustimmung erhalten, nicht obligatorisch der Volksabstimmung unterstellt werden müssen, ist wirklich vertretbar. Der Antrag von Bernhard Wipf ist sicher gut gemeint und aus politischen, psychologischen und taktischen Überlegungen auch nachvollziehbar. Er ist aber auch problematisch, denn er ist kompliziert und damit nur schwierig zu kommunizieren. Der Verfassungsentwurf – und das muss immer wieder betont werden – enthält eine ganze Reihe von neuen Volksrechten, die auch in diesem Art. 33 enthalten sind. So werden gemäss lit. b internationale und interkantonale Verträge unmittelbar dem fakultativen Referendum unterstellt. Ebenso sollen gemäss lit. c sämtliche Änderungen des Steuerfusses dem fakultativen Referendum unterstellt werden. Das ist neu, wie auch die Volksmotion neu ist. Wenn ich Bernhard Wipf richtig verstanden habe, soll Art. 33, wie er von der Kommission verabschiedet wurde, die Hauptvariante bilden. Bei der Nebenvariante soll einfach statt der lit. a, wie sie neu formuliert wird, der bisherige komplizierte und doch stark interpretationsbedürftige Art. 42^{bis} der geltenden Verfassung gesetzt werden. Nochmals: Diese bestehende Bestimmung ist kompliziert und interpretationsbedürftig. Wann Organisations-, Ausführungs-, Vollzugs- und Verfahrensbestimmungen mit zusätzlichen Kosten verbunden sind, ist oft nur schwierig zu beurteilen. Der Regierungsrat vertritt deshalb nach wie vor die Meinung, der Grosse Rat sollte ohne Variantenabstimmung zur Kommissionsvorlage stehen. Es besteht nämlich – und das haben Sie heute wieder gehört – absolut keine Garantie, dass bei einer Variantenabstimmung die Opponenten gegen den zweiten Verfassungsentwurf zufrieden gestellt werden können. Nach Auffassung des Regierungsrats dürfte die Argumentation der Gegner – und die wird es weiterhin geben – dieselbe sein, ob nun der Kommissionsvorlage eine Variante gegenüber gestellt wird oder nicht. In beiden Fällen werden die Gegner mit dem Argument „Abbau der Volksrechte“ kommen. Bleiben Sie also bei der klaren Kommissionsfassung, sie ist absolut vertretbar.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Ich teile die Auffassung unseres neuen Ratspräsidenten, dass wir heute eigentlich nur entscheiden sollten, ob wir eine Variante

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

wollen oder nicht. Wollen wir als Variante zum vorgelegten Artikel die bisherige Regelung der Verfassung? Ich wehre mich nicht gegen diesen Antrag, aber die Kommission soll es nochmals behandeln und darüber befinden. Aber ich wehre mich dagegen, dass wir jetzt schon diskutieren, ob wir eine vorgezogene Abstimmung wollen oder nicht. Wir müssen doch diese Verfassung abschliessend behandeln – dann wissen wir, wo es allenfalls Varianten gibt. Und dann müssen wir entscheiden, ob wir die Abstimmung darüber vorziehen wollen. Wir sollten Gerold Meiers Antrag ablehnen.

EDUARD JOOS: Schon bei der Eintretensdebatte habe ich bekannt gemacht, dass die FDP einen Antrag auf Variantenabstimmung zu Art. 32 und 33 unterstützen wird, falls er gestellt wird. Nun hat Bernhard Wipf diesen Antrag gestellt. Die FDP-Fraktion hat die Sachlage noch einmal eingehend beraten. Wir sind zwar mit grosser Mehrheit für die einfachere Vierfünftelregelung und die positive Neuerung, wie sie uns die Kommission vorlegt. Wir wollen aber die Verfassung nicht gefährden. Wir sind freisinnig-demokratisch, das heisst, wir wollen den Fortschritt, doch wir wollen ihn mit demokratischen Mitteln. Unser Ja zur Variantenabstimmung gründet in der Überzeugung, dass die Schaffhauser Stimmbürgerinnen und Stimmbürger 1997 eine moderne und zeitgemässe Verfassung bei uns bestellt haben. Haben sie die Möglichkeit, zwischen einem veralteten System und einer vernünftigen und klaren Neuerung zu wählen, werden sie die bessere Lösung wählen. Wir wollen demgemäss die neue Vierfünftellösung als Hauptantrag in der Verfassung haben und die überalterte Differenzierung als Variante. So erkennen die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, was wir wollen. Wer dann halt einen alten Zopf bewahren will, soll dazu die Möglichkeit haben, und seien es einzelne kantonale Presseorgane. Die Verfassung als Ganzes wird dann aber nicht gefährdet, und die wollen wir nun endlich haben. Die Vergangenheit haben wir im letzten Jahr genug gefeiert – als Historiker freue ich mich natürlich darüber –, aber jetzt wollen wir wieder an der Zukunft arbeiten. Das können wir mit einer 125-jährigen Verfassung und Regelung sicher nicht. Wir unterstützen den Antrag Wipf, werden aber mit aller Deutlichkeit in der Volksabstimmung die vernünftige Vierfünftellösung unterstützen. Die FDP-Fraktion spricht sich aber gegen eine vorgezogene Variantenabstimmung aus. Das gäbe diesem Punkt ein viel zu grosses Gewicht.

MARKUS MÜLLER: Wir sind uns wahrscheinlich einig: Diese Verfassung ist nicht der grosse Wurf. Doch sie ist modernisiert und aktuell, und deshalb müssen wir sie unterstützen. Nun zu den Varianten: Warum ist der erste Entwurf abgelehnt worden? Eduard Joos hat kantonale Presseorgane erwähnt. Ob das Volk allerdings deren Meinung übernommen hat, wissen

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

wir nicht abschliessend. Definitiv kennen wir einzig die Meinung des Volks zum Ausländerstimmrecht. Alles andere ist Vermutung. Wir wissen nicht, ob dieser neue Art. 33 ein Problempunkt für das Volk ist. Für wen machen wir die Verfassung? Für uns oder fürs Volk? Ich bin der Ansicht, wir machten sie für das Volk. Doch dieses hat zu den einzelnen Punkten nichts zu sagen gehabt. Die Variantenabstimmung wäre also zumindest ein letzter „verzweifelter“ Versuch, das noch nachzuholen. Wir von der SVP werden folglich diese Variantenabstimmung unterstützen. Tun Sie das bitte auch. Wir müssen diese Chance nützen, die Volksmeinung zu erfragen.

Ich bitte Gerold Meier, mit seinem Antrag auf eine vorgezogene Abstimmung bis zum Schluss zu warten. Das Verständnis und die Einsicht dafür werden während der Verhandlungen steigen. Die SVP jedenfalls wird ihm zu einem grossen Teil zustimmen.

URSULA HAFNER-WIPF: Die SP ist mehrheitlich der Ansicht, dass wir hier der Kommission folgen sollten. Mit der Vierfünftelmehrheit – das hat die Vergangenheit gezeigt – haben wir die Gewähr, dass eben auch das Volk hinter den Entscheiden des Grossen Rates steht. Ich rate Ihnen dringend ab, Gerold Meiers Antrag auf eine vorgezogene Variantenabstimmung anzunehmen. Wir würden dieser Frage ein zu grosses Gewicht geben. Gerold Meier weist uns ja bei jeder Gelegenheit darauf hin, dass das Volk genau wisse, was es wolle und tue. Warum sollen wir es also separat befragen?

PATRICK STRASSER: Die SP-Fraktion ist – wie Sie gleich bemerken werden – die wahre freisinnige Fraktion. Bei uns herrscht freier Geist. Ich habe zu diesem Punkt eine andere Meinung als Ursula Hafner-Wipf. Ich warne davor, den Antrag von Gerold Meier nur deshalb abzulehnen, weil er von Gerold Meier stammt. Wenn es schon Variantenabstimmungen gibt, dann sollten diese auch vorgängig stattfinden. Bei einer gleichzeitigen Variantenabstimmung wäre das Volk verunsichert, und es würde sich vielleicht mancher fragen: Was wird letzten Endes in der Verfassung stehen? Die Gefahr wäre gross, dass viele die Verfassung einfach ablehnen würden.

HANS JAKOB GLOOR: Die Verfassung, so haben wir uns gesagt, soll aus einem Guss sein und auch so präsentiert werden, also möglichst ohne Varianten. Schieben wir nun noch Varianten ein, so schmeckt das ausserordentlich nach Taktik. Die wichtigen Gesetze, auch wenn sie kaum umstritten sind, werden sicher den Weg zum Volk finden. Wir können beim vorliegenden Text bleiben. Es lohnt sich nicht, für diese Spiegelfechtereie eine Variantenabstim-

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

mung durchzuführen. Auch ist es unklug, bei einem Thema eine Polarisierung in Bezug auf die Volksrechte zu suchen, wo es gar nichts zu polarisieren gibt.

ERNA WECKERLE: Die CVP ist gegen eine vorgezogene Variantenabstimmung. Wir werden diesen Artikel so, wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, unterstützen.

GEROLD MEIER: Markus Müller hat mich überzeugt. Ich verlange deshalb heute keinen Entscheid über die Durchführung einer Variantenabstimmung. Bei der zweiten Lesung werden wir darauf zurückkommen, wenn die Variantenabstimmung beschlossen wird.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Wie ich es verstehe, wird der Antrag von Bernhard Wipf unterschiedlich interpretiert. Es gehe lediglich um die Frage, ob eine Variantenabstimmung durchgeführt werden solle oder nicht, sagen das Präsidium und der Kommissionspräsident, und welcher Antrag in die Hauptvorlage komme und welcher als Variante zu betrachten sei, solle in der Kommission diskutiert werden. Eduard Joos hingegen scheint den Antrag Wipf dahingehend zu interpretieren, dass quasi die Neuregelung in der Hauptvorlage stünde und die jetzige Regelung ihr als Variante gegenüber gestellt werden sollte. Ich würde aus rechtlichen Gründen vorschlagen, man solle es so handhaben, wie es der Präsident gesagt hat.

THOMAS STAMM: Wenn vorgezogen abgestimmt wird, ist Ihre Bemerkung nicht so von Bedeutung. Dieser Entscheid fällt bereits bei der zweiten Lesung. Dann müssen wir uns Gedanken machen.

BERNHARD WIPF: Es geht mir in erster Linie darum, dass grundsätzlich eine Variantenabstimmung durchgeführt werden kann. Dann habe ich vorgeschlagen, in Art. 33 Abs. 1 lit. a nochmals die bestehenden Volksrechte ausführlich darzulegen. Das Volk soll die Gelegenheit haben, sich differenziert zu den Volksrechten zu äussern. Ich verstehe nicht, warum man eine solche Angst hat vor dem Volk. Man sollte ihm doch die Gelegenheit geben, sich in einer wichtigen Frage zu äussern. Mir geht es also um den Grundsatz. Die Kommission sollte dann über den Hauptantrag und die Variante entscheiden. Und wir können in der zweiten Lesung darüber befinden.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

KURT FUCHS: Ich stimme einer Variantenabstimmung nicht zu. Die Gruppierung, die keine neue Verfassung will, wird, ob wir nun eine Variantenabstimmung beschliessen oder nicht, die Verfassung auf jeden Fall bekämpfen. Gerold Meier, du wirst dagegen sein, da können wir heute machen, was wir wollen. Darum bin ich der Meinung, man solle es so stehen lassen.

ABSTIMMUNG

Mit 45 zu 17 Stimmen wird dem Antrag von Bernhard Wipf zugestimmt.

Art. 33 Abs. 1 lit. c

GEROLD MEIER: Zu Art. 33 Abs. 1 lit. c beantrage ich an Stelle des vorgeschlagenen Textes die folgende Formulierung: „der Voranschlag mit der Festsetzung des Steuerfusses.“ Es ist nicht einzusehen, weshalb über den Voranschlag nur soll abgestimmt werden können, wenn der Steuerfuss herauf- oder herabgesetzt wird. Ist die Steuerbelastung aus der Sicht des Bürgers zu hoch und werden bestimmte Ausgaben in der Öffentlichkeit angefochten, so erfordert es die direkte Demokratie, dass das Volk zur Abstimmung darüber angerufen werden kann. In der Stadt Schaffhausen ist das nicht nur möglich, sondern es wird gerade jetzt auch – allerdings ohne meine Unterstützung – praktiziert. Da der Steuerfuss eine Funktion des Gesamtbudgets ist, muss er in das Referendum einbezogen werden. Würde nur das Budget abgelehnt, nicht aber der Steuerfuss, so wäre damit für eine solide Finanzpolitik nichts gewonnen. Das Hauptinteresse des Bürgers gilt in der Regel der Höhe der Steuern und weniger dem Gesamtvoranschlag. Dieser muss übrigens für den Bürger, der Unterschriften sammelt, in genügender Zahl zur Verfügung stehen. Das nimmt auch eine gewisse Zeit in Anspruch.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Können wir über diesen Antrag abstimmen?

GEROLD MEIER: Wenn ein solcher Antrag gestellt wird und wir eine vorberatende Kommission und einen Regierungsrat haben, so erwarte ich eine Stellungnahme dieser beiden Instanzen. Es geht nicht an, dass wir diese Verfassung einfach „durchschletzen“.

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Gerold Meier hat Recht. Wir werden von seinem Antrag zwar ein wenig überfahren, aber Budget und Steuerfuss bilden natürlich eine Einheit. Will man da ganz konsequent sein, dann spricht einiges für seinen Antrag. Man muss einfach sehen, dass wir damit einen weiteren Ausbau der Volksrechte vornehmen. Man sollte es meines Erachtens auf jeden Fall nochmals in der Kommission diskutieren. Es wäre also nicht falsch, wenn nun Gerold Meier bei der Abstimmung 15 Stimmen erhielte.

CHARLES GYSEL: Ich bitte Sie, bei der Vorlage zu bleiben. Es steht jetzt schon in der Verfassung, dass man eine Volksabstimmung über den Steuerfuss verlangen kann, wenn er erhöht wird. Beschliesst der Grosse Rat, den Steuerfuss zu erhöhen, dann ist dies dem Referendum unterstellt. Neu ist nun, dass man auch bei einer Senkung eine Volksabstimmung verlangen kann. Dies kam vor allem von der linken Seite, die das Gefühl hat, man könne den Steuerfuss nicht laufend senken und dem Staat Mittel entziehen, welche man für gewisse Aufgaben braucht. Deshalb haben wir nun die Formulierung „bei einer Änderung des Steuerfusses“. Ich wehre mich aber nicht dagegen, dass wir uns in der Kommission nochmals darüber unterhalten. Wir werden in der Kommission ohnehin alles, was Gerold Meier beantragt und was einigermassen vernünftig ist, nochmals diskutieren. Betrachten Sie das als generelle Absolution für alle Ihre Anträge, Gerold Meier.

CHRISTIAN HEYDECKER: Wir müssen zwei Dinge auseinander halten. Gerold Meier ist offensichtlich der Auffassung, dass, wenn wir bei dieser Formulierung bleiben, nur das Budget dem Referendum unterstellt ist und der Steuerfuss in Stein gemeisselt ist. Dem ist natürlich nicht so. Wird das Budget dem Referendum unterstellt und abgelehnt, so ist selbstverständlich auch der Steuerfuss abgelehnt; dann wird der Grosse Rat das Ganze nochmals in globo beraten.

Was wir hier mit der neuen Formulierung bewirken, ist ein Ausbau der Volksrechte – dies zuhänden der Presse und von Gerold Meier. Bis anhin waren das Budget und der Steuerfuss nur bei einer Erhöhung des letzteren dem Referendum unterstellt. Nun ist das auch bei einer Senkung der Fall. Ich bin aber der Meinung, eine generelle Unterstellung unter das fakultative Referendum sei nicht notwendig.

EDUARD JOOS: Ich unterstütze meinen Vorredner. Es geht Gerold Meier doch – Sie werden das heute Morgen erleben – nur um Filibuster-Taktik: um ein möglichst langes Hinauszögern und ein Belasten der vorberatenden Kommission. Wir sprechen seit drei Jahren über

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

diese Dinge, und das, was er vorschlägt, haben wir in extenso in der 45er- und in der 15-Kommission vorberaten. Ich wundere mich nun doch ein wenig, dass Regierungsrat Hans-Peter Lenherr quasi im Namen der Regierung Tür und Tor öffnet und sagt: Kein Problem, eigentlich hat Gerold Meier Recht. Bis anhin hat die Regierung immer von der Regierbarkeit des Kantons gesprochen und gesagt, wenn man hier die Türen öffne und wir jedes Jahr oder jedes zweite Jahr ein Referendum hätten, so könne man die Januar- und die Februarlöhne kaum ausbezahlen und bis im März keine Aufträge erteilen. Wir hätten im Juni ein neues Budget, und im August schliesslich beginne das zu laufen. So geht das doch nicht. Wir wissen aus der amerikanischen Verwaltungstätigkeit, was geschieht, wenn das Budget Ende Jahr nicht steht. Wir müssen doch eine verlässliche Politik haben. Dass wir uns dazu durchgerungen haben, nicht nur eine Erhöhung, sondern auch eine Senkung des Steuerfusses dem fakultativen Referendum zu unterstellen, ist bereits ein Entgegenkommen gewesen. Aber nun öffnen Sie wirklich der Unregierbarkeit des Kantons Tür und Tor. Ich bitte Sie dringend, den Antrag von Gerold Meier abzulehnen. Und von der Regierungsbank hätte ich auch gern noch etwas deutlichere Töne gehört.

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Ich bin froh, dass sich nun zwei Mitglieder der FDP so deutlich für die neu formulierte Regelung ausgesprochen haben. Wir müssen gar nicht nach Amerika schauen. Wir haben das Beispiel der Stadt Bern, die bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit jedes zweite Jahr Budgetabstimmungen durchführt, dies auch bei konstanten Verhältnissen ohne Änderung des Steuerfusses. Sie hat bis im Mai kein Budget, was natürlich eine unmögliche Situation ist. Wir sollten es also bei dieser Formulierung – die immer noch einen Ausbau der Volksrechte bedeutet – belassen.

JÜRGEN TANNER: Was Gerold Meier hier verlangt, ist ein Budgetreferendum, ohne Wenn und Aber. Jetzt kann man eben nicht generell über das Budget abstimmen lassen, sofern keine Änderung des Steuerfusses damit verbunden ist. Was allerdings geschehen würde, wenn wir Gerold Meiers Antrag annähmen, hat Regierungsrat Hermann Keller wohl ziemlich zutreffend geschildert. Ich bin da ein wenig gespalten. Sollte der Antrag 15 Stimmen auf sich vereinigen, möchte ich doch beliebt machen, sich zu überlegen, was tatsächlich geschehen würde, wenn ein Budgetreferendum ergriffen und allenfalls angenommen werden sollte. Man wäre wieder so klug als wie zuvor und würde sich dann wohl im Kaffeesatzlesen versuchen.

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

THOMAS STAMM: Mich irritiert die Angst vor dem Volk, die viele in diesem Rat haben. Entweder vertreten wir die Strömungen in unserem Kanton, und dann sollte eine Mehrheit hier auch im Volk eine Mehrheit finden, oder wir vertreten es nicht – und dann haben wir Probleme.

MARCEL WENGER: In der Stadt Schaffhausen haben wir ein Mal ein Budgetreferendum gehabt, Mitte der Neunzigerjahre, wo es um die Beibehaltung des Steuerfusses ging. Wir mussten Antrag stellen gegen eine Gruppierung, die den Steuerfuss senken wollte. Seien sie sich dessen bewusst, dass ein Steuerfussreferendum das ganze Budget blockiert. Wir hatten damals Glück, dass das Volk unserer Argumentation gefolgt ist. Es können heute wegen des Referendums, so steht es im neuen Gemeindegesetz, wichtige neue Projekte nicht angepackt werden. Die Stadt Schaffhausen ist blockiert, beispielsweise im Bereich der Werke Aufträge zu erteilen, die neu mit dem Budget bewilligt worden sind, bis dieses rechtskräftig ist. Die Verzögerung dieses Volumens ist nun bei 15 Mio. Franken, weil einige wichtige Projekte im Jahr 2002 hätten begonnen werden sollen. Sagt das Volk dann ja zum Budget, können sie ausgelöst werden. Ich nehme deshalb die Ausführungen des Finanzdirektors über die Regierbarkeit und vor allem über die Reformfähigkeit von Gebilden des Staats durchaus ernst.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Bis anhin haben wir die Regelung, dass auf kantonaler Ebene bei einer Erhöhung des Steuerfusses das Referendum gegen das Budget ergriffen werden kann. Anlässlich der Debatte in der erweiterten Spezialkommission wurde gesagt, insbesondere von Seiten der SP, dass das Referendum auch bei einer Reduktion des Steuerfusses möglich sein sollte, weil damit die Gefahr verbunden sein könne, dass gewisse Leistungen abgebaut würden. Das war der Kompromiss. Mehr wollte man damit nicht. Das generelle Budgetreferendum ist vor allem auf Gemeindeebene und auf Ebene der Städte bekannt. Marcel Wenger hat dargelegt, was damit verbunden ist. Immerhin besteht die Möglichkeit, wenn die Stadt oder die Gemeinden kein Budget zu Stande bringen, dass dies über den Kanton noch geregelt werden kann, auch wenn das nicht gern gesehen wird. Wer aber ist unsere eigene Aufsichtsinstanz, wenn wir im Kanton kein Budget zusammenbringen? Ich empfehle Ihnen deshalb, bei der Kommissionsformulierung zu bleiben.

GEROLD MEIER: Es wird widersprüchlich argumentiert. Stiege der Steuerfuss oder sinke er, solle der Kanton Schaffhausen unregierbar sein dürfen. Bleibe er gleich, dann nicht. Das geht so nicht. Wir sollten so politisieren, dass die Demokratie möglich ist. Dann muss der

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Grosse Rat das Budget eben ein paar Tage früher und nicht erst vor Weihnachten beschliessen, damit die demokratischen Institutionen auch zum Zuge kommen. Eduard Joos sieht die Zukunft in der Vergangenheit, im späten Mittelalter.

RICHARD MINK: Es ist die Regel, dass sich der Steuerfuss nicht ändert. Änderungen – ob Erhöhungen oder Senkungen – sind doch eher selten. Darum ist es durchaus gerechtfertigt, dass die Vorlage so präsentiert wird wie jetzt.

Wir sind 80 vom Volk auf Grund eines demokratischen Verfahrens gewählte Leute, und wir haben eine gewisse Verantwortung und gewisse Pflichten, die an uns delegiert werden. Die müssen wir doch wahrnehmen. Sehr viele Beschlüsse, die wir hier im Rat gefasst haben, sind übrigens vom Volk so akzeptiert worden. Sie wissen auch, wie Stimmung gemacht werden kann, besonders in den Bereichen „Budget“, „Geldausgeben“, „Steuerfuss“. Mit kleinem Aufwand kann eine Stimmung erzeugt werden, die mit dem Budget gar nichts zu tun hat. Etwas mag den Unwillen des Volkes erregt haben, zugleich steht das Budget im Raum, und schon ist letzteres der Blitzableiter. Das grenzt dann schon an Missbrauch der Demokratie. Die jetzige Fassung ist volksfreundlich, sie kommt dem Volk entgegen und ist verantwortbar.

ABSTIMMUNG

Mit 60 : 6 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Gerold Meier zu Art. 33 Abs. 1 lit. c ist somit abgelehnt.

Art. 33 Abs. 2

GEROLD MEIER: Ich beantrage Ihnen zu Art. 33 Abs. 2 folgende Formulierung: „Für Abs. 1 lit. c sind innert 30 Tagen 500 Unterschriften erforderlich.“ Begründung: Der Staatsvoranschlag wird kurz vor den Weihnachts- und Neujahrsfeiertagen beschlossen. Ich würde es begrüssen, wenn dies früher geschähe. Dass man den Stimmberechtigten für das Sammeln der Unterschriften nur 30 Tage zur Verfügung stellt, erklärt sich damit, dass ein erhebliches Staatsinteresse daran besteht, dass die Verwaltung möglichst rasch über einen gültigen Voranschlag verfügt. Wird die Frist zur Unterschriftensammlung verkürzt und fällt sie erst noch in die Zeit der Feiertage, in der viele Stimmberechtigte abwesend und kaum bereit sind, Unterschriften zu sammeln, so reicht die Zeit für 1000 Unterschriften nicht aus. Unsere Beratungen sollen nicht zum Ziel haben, Volksabstimmungen nach Möglichkeit zu verhindern.

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

JÜRGEN TANNER: Gerold Meier strapaziert langsam unsere Geduld. Es ist doch nichts einfacher, als den Weihnachts- und Neujahrskärtchen einen Unterschriftenbogen beizulegen.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Unsere Unterschriftenzahlen sind sehr tief. Betrachten Sie nun das Beispiel der Stadt Schaffhausen. Allein in der Stadt kamen über die Feiertage weit mehr als die 500 Unterschriften zusammen. Es besteht kein Grund, Gerold Meiers Antrag zuzustimmen.

ABSTIMMUNG

Mit grossem Mehr wird der Antrag von Gerold Meier zu Art. 33 Abs. 2 abgelehnt.

Art. 34

GEROLD MEIER: Damit später nicht die Auffassung entsteht, Gesetze ertrügen dann keinen Aufschub, wenn ihnen 2/3 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt hätten, wie das die Bundesversammlung in den Dreissigerjahren des letzten Jahrhunderts gehandhabt hat, ist hier deutlich festzuhalten, dass Gesetze in aller Regel den Aufschub des Referendums ertragen. Zudem erwarte ich vom Regierungsrat die Zusicherung, dass er seine Vorlagen nicht so weit aufschiebt, bis von der hier zu erlassenden Bestimmung Gebrach gemacht werden kann. Im Übrigen verwahre ich mich gegen die Äusserung, es werde hier Filibusterei betrieben. Teilen Sie diese Auffassung, so sind Sie nicht mehr fähig, eine Verfassung zu beraten. Hier geht es um das Grundgesetz des Kantons und nicht darum, dass wir etwas möglichst rasch durchschletzen und hoffen, das Volk merke nicht, dass seine Interessen nicht gewahrt sind.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Gerold Meier, wir werden uns sicher grosse Mühe geben, diese Verfassung sorgfältig zu beraten.

GEROLD MEIER: Es sieht aber nicht so aus. – Und wenn ich den Regierungsrat um eine Erklärung bitte, so darf ich erwarten, dass er zumindest erklärt, er gebe keine solche Erklärung ab.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Gerold Meier macht es der Regierung etwas schwer. In der Fraktion hat er das meiste von dem, was er nun an Anträgen auftischt, nicht mitgeteilt. Wir konnten darüber nicht diskutieren, auch in der Regierung nicht. Es ist deshalb schwierig für mich, zu jedem Antrag eine mit meinen Regierungsratskollegen nicht abgesprochene Stellungnahme abzugeben. Ich wäre Gerold Meier dankbar, wenn wir zuerst unsere Meinungen austauschen könnten. Er überfährt nun den Rat. Sollen und können wir so weitermachen? Was da abläuft, ist unseriös.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Machen wir nun doch kein Cabaret. Hat Gerold Meier ein Anliegen, das nicht sofort beantwortet werden kann, so bitte ich ihn, sich damit zufrieden zu geben, dass wir das abklären und in der Kommission diskutieren werden. Ich kann hier nicht im Namen der Kommission sprechen, wenn wir niemals darüber beraten haben. Ich verspreche Gerold Meier aber, dass wir, wenn wir jetzt nicht Stellung nehmen können, in der Kommission nochmals darüber reden und nachher berichten werden.

CHRISTIAN HEYDECKER: Jetzt müssen wir aufpassen, dass wir den Überblick nicht verlieren. Es ist Gerold Meiers gutes Recht, Anträge zu stellen, und ich glaube, dass ich als Kommissionsmitglied durchaus in der Lage bin, zu diesen Anträgen etwas Schlaues zu sagen. Das scheint mir kein Problem zu sein. Zu seinem Anliegen betreffend Art. 34 gibt es sicher zwei Meter Spezialliteratur; das ist alles bereits eingehendst diskutiert worden. Es ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit, dass der Regierungsrat die Vorlagen so bringt, dass die für das Referendum benötigte Frist abgewartet werden kann.

URSULA HAFNER-WIPF: Wenn wir nun die Beratungen abbrechen, so wissen wir natürlich trotzdem nicht, was wir das nächste Mal von Gerold Meier zu erwarten haben. Wir müssen hier durch. Und Gerold Meier kann uns beileibe nicht vorwerfen, wir würden diese Verfassung nicht seriös beraten.

ALFRED SIEBER: Gerold Meier ist auf das Recht bedacht. Der Kommissionspräsident sagt, die Kommission werde alles nochmals besprechen. Eigentlich sind für eine nochmalige Diskussion 15 Stimmen erforderlich. Liegt hier ein Sonderfall vor, oder gilt das normale Recht, auf das Gerold Meier immer pocht?

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Wo wir Gerold Meier keine Antwort geben können, weder im Namen der Kommission noch in dem der Regierung, werden wir nochmals eine Diskussion führen – aber natürlich nicht einfach über alles.

CORNELIA AMSLER: Wir haben mit Gerold Meier ein eigenwilliges, manchmal auch sehr anregendes Mitglied in unserer Fraktion, das wissen Sie alle. Ein Rat von 80 Personen trägt doch ein solches Mitglied. Diese Anträge hätten übrigens im ersten Verfassungsentwurf eingebracht werden sollen, denn wir sind sehr deutlich davon ausgegangen, diejenigen Punkte, die beim Volk umstritten waren, nochmals aufzugreifen und für den zweiten Entwurf zu bearbeiten.

JÜRGEN TANNER: Wir tun hier die Arbeit, die wir tun müssen. Gerold Meier kann nicht erwarten, dass er auf jede seiner Anfragen eine Antwort erhält. Auch die Regierung ist nicht verpflichtet, eine Zusicherung abzugeben. Das kann die Regierung gar nicht. Keine Antwort ist hier auch eine. Wenn es im Folgenden nichts zu diskutieren gibt, wird abgestimmt, und wenn es nichts abzustimmen gibt, gehen wir weiter zum nächsten Artikel. So sieht das Verfahren aus.

NELLY DALPIAZ: Wir müssen damit rechnen, dass Gerold Meier zu jedem Artikel Stellung nimmt, denn er wurde ja nicht in die Kommission gewählt. Es wäre besser, man würde ihn in die Verhandlungen mit einbeziehen, dann könnte er sagen, was er vorzubringen hat. Das würde uns recht viel Zeit ersparen.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Langsam geht bei mir die Geduld zu Ende. Gerold Meier war dabei, als wir vor zwei Jahren hier im Rat die ganze Verfassung durchberieten. Wir haben uns intensiv mit seinen Argumenten auseinander gesetzt, auch in den Kommissionen. Nun greift er zum Teil wieder Anträge auf, die in diesem Rat massiv abgelehnt wurden. Da frage ich mich nach dem Sinn. Ich bin für eine seriöse Beratung, und ich verspreche, dass wir auf die Anträge, die 15 oder mehr Stimmen auf sich vereinigen, selbstverständlich in der Kommission nochmals eingehen werden. Ich verspreche, dass andere Anliegen, die noch eingebracht werden und zu denen wir keine konkreten Antworten geben können, ebenfalls noch einmal durchberaten werden. Die Tatsache, dass Gerold Meier der Spezialkommission „Kantonsverfassung“ nicht angehört, beruht auf einem demokratischen

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

Entscheid des Grossen Rates. Daran gibt es nichts mehr zu ändern. Wir akzeptieren aber, dass Gerold Meier hier konkrete Anträge stellt.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Die Regierung kann nicht immer verpflichtet werden, dass sie auch Stellung nimmt zu Anträgen oder Anfragen eines Parlamentsmitglieds. Sie kann, sie sollte vielleicht, aber sie muss nicht Stellung nehmen.

Nun wieder zu Art. 34: Wie ich Gerold Meier verstanden habe, ging es darum, dass er einerseits die verfassungsrechtliche Zulässigkeit dieser Bestimmung angezweifelt und dann gefragt hat, wie die Regierung damit umzugehen gedenke. Es ist tatsächlich so: An sich gibt die Verfassungsbestimmung vor, wie es ist. Aber man denkt hier nicht an eine Vorlage, die eine Regierung ganz bewusst zu einem späten Zeitpunkt bringt, damit das In-Kraft-Treten keinen Aufschub mehr erträgt. Diese Bestimmung findet nur in Notlagen Anwendung, also dann, wenn ein eigentlicher Notstand droht. In verschiedenen anderen Kantonsverfassungen sowie in der neuen Bundesverfassung steht diese Bestimmung ebenfalls.

URS CAPAUL: Wir sollten uns nun wieder auf die Verfassung konzentrieren. Ich bin Reto Dubach dankbar, dass er Ausführungen zu Art. 34 gemacht hat.

GEROLD MEIER: In unserer Fraktion sind diese Punkte nicht zur Sprache gekommen, weil die Zeit dafür nicht zur Verfügung stand. – Da gibt es gar nichts zu lachen! Das ist einfach die Wahrheit. Wenn Sie mir hier solche Vorwürfe machen, dann muss ich dazu Stellung nehmen können – und das wiederum bedeutet im Grunde genommen verlorene Zeit.

Zu diesem Notrecht: Haben Sie gut zugehört, so haben Sie festgestellt, dass ich das Notrecht nicht etwa bekämpfe. Ich habe mich damals für dieses Notrecht, das beim Bund nicht bestand, eingesetzt. Es geht mir nur darum, dass die Regierung zusichert, sie werde die Vorlagen so rechtzeitig bringen, dass dieses Notrecht verhindert werden kann. Diese Zusicherung hätte man ohne zwanzigminütiges Geplänkel abgeben können. Es wird hier Zeit verbraucht, die man mir belastet, die aber Ihnen zu belasten ist.

Art. 41

HANS SCHWANINGER: Ich beantrage Ihnen, den ersten Satz von Art. 41 wie folgt zu ergänzen: „Die Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates, der richterlichen *und der*

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

Gemeindebehörden werden auf die Dauer von vier Jahren gewählt.“ In Art. 102 Abs. 3 bei der Regelung der Gemeinden verweisen wir auf die Grundsätze der Art. 38 bis 48, die auch für die Organe der Gemeinden gelten. Im vorliegenden Entwurf werden in Art. 41 bei der Amtsdauer die Gemeinden nicht erwähnt. Somit ist meines Erachtens die Amtsdauer der Gemeindebehörden in der neuen Verfassung nicht geregelt. Ich bitte Sie, dieser kleinen Ergänzung zuzustimmen, sonst müsste die Angelegenheit im Gemeindegesetz neu geregelt werden.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Im Gemeindegesetz ist in Art. 9 ein Hinweis auf die Amtsdauer der Gemeindebehörden gegeben. Dort wird darauf verwiesen, dass die verfassungsmässige Amtsdauer auch für die Gemeindebehörden gilt. Von daher gesehen enthält das Gemeindegesetz also eine entsprechende Bestimmung. Mir ist aber etwas anderes aufgefallen: Der Vorentwurf verweist in Art. 102 Abs. 3 auf die allgemeinen Grundsätze von Art. 38 bis 48, wie dies Hans Schwaninger ausgeführt hat. Wird diese Bestimmung näher betrachtet, so heisst es dort, die Art. 38 bis 48 gälten auch für die Gemeinden, soweit sie sich nicht nur auf kantonale Behörden bezögen. Dabei ist unklar, welche Grundsätze tatsächlich gelten und welche nicht. Gemäss den Erwägungen ist es offenbar so gemeint, dass Art. 40 und Art. 42 für die Gemeindebehörden nicht gelten. Kurz: Art. 102 Abs. 3 ist unklar. Ich schlage vor, dass bei der Vorberatung für die zweite Lesung nochmals genau definiert wird, welche Grundsätze für die Gemeindebehörden in den Art. 38 bis 48 auch gelten und welche nicht.

HANS SCHWANINGER: Ich kann diesem Vorschlag zustimmen. Es geht mir einfach darum, dass dieses Thema noch einmal seriös betrachtet wird.

ABSTIMMUNG

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Hans Schwaninger zu Art. 41 gutgeheissen.

Art. 42

GEROLD MEIER: Weil unsere Fraktion in der Pause eine Sitzung abhielt, konnte ich nicht rechtzeitig für den zweiten Teil der Sitzung hier sein. Ich werde beim Rückkommen auf die Art. 36, 37 und 39 Bezug nehmen.

Bei Art. 42 stelle ich zum zweiten Satz des zweiten Absatzes folgenden Abänderungsantrag: „Angehörige der kantonalen Verwaltung können nicht dem Kantonsrat (ich werde an geeig-

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

neten Stelle beantragen: ‚dem Grossen Rat‘) angehören.“ Das Volk hat schon einmal darüber abgestimmt, dass die Beamten bei Angelegenheiten, die sie als Beamte betreffen, im Grossen Rat den Ausstand zu beobachten haben. Diese Bestimmung des Grossratsgesetzes ist von Mitbürgern mit staatsrechtlicher Beschwerde erfolgreich an das Bundesgericht weitergezogen worden. Das Bundesgericht hat erklärt, die Unvereinbarkeit von Beamtenamt und von Mitgliedschaft im Grossen Rat sei verfassungsmässig, nicht aber der verlangte Ausstand. Die vorberatende Kommission macht nun einen halben Schritt, indem sie die Unvereinbarkeit nur für Angehörige der kantonalen Verwaltung, die dem Regierungsrat direkt unterstellt sind, vorsieht. Da untergeordnete Beamte vom Regierungsrat psychologisch viel stärker abhängen als obere, entbehrt es jeder Logik, die Unvereinbarkeit auf die direkt dem Regierungsrat unterstellten Beamten zu beschränken. Das ist übrigens auch eine Unterscheidung, die vielleicht schon morgen nichts mehr bedeutet, wenn einmal alle Beamten unmittelbar dem Departementsvorsteher unterstehen und nicht dem Gesamtregierungsrat. Schon das zu erwartende Beamtengesetz kann dies mit sich bringen. Kann die Kommission erklären, um wen und um wie viele Beamte es sich bei diesen direkt Unterstellten handelt? Aus der Sicht der Gewaltenteilung, die wir in diesem Verfassungstext auch festgelegt haben, erscheint es mir richtig, von der Unvereinbarkeit alle jene Beamten auszunehmen, die nicht der eigentlichen Verwaltung angehören, also etwa Lehrer oder Spitalangestellte. Die Beschränkung der Unvereinbarkeit auf Angehörige der eigentlichen Verwaltung fällt zusammen mit der Ausgliederung von nicht zur eigentlichen Verwaltung gehörenden Abteilungen des Kantons. Sie folgt also gewissermassen einem – allerdings gar nicht unproblematischen – politischen Trend. Bei dieser Gelegenheit ist darauf hinzuweisen, dass der Anteil von öffentlichen Angestellten im Grossen Rat weit über ihren Anteil in der Gesamtbevölkerung hinausgeht. Dies vor allem, wenn auch die Gemeindeangestellten und -behörden mit in die Betrachtung einbezogen werden. Das ist im Volk immer wieder mit einer gewissen Bitterkeit vermerkt worden. Ich höre schon die Entgegnung: Ich könne das doch nicht beanstanden; diese Ratsmitglieder seien ja alle vom Volk gewählt. Dem ist nicht ganz so. Sie sind sehr wohl gewählt, aber in einem Verfahren, in dem sie nur von einer Minderheit des Volkes gewählt werden müssen. Unser Proporzwahlverfahren hat dabei zur Folge, dass innerhalb von Wahllisten die Kandidaten, die der grössten Gruppe angehören, am meisten Stimmen auf sich vereinigen und so beim Auszählen nach oben rutschen und viel eher gewählt werden als Kandidaten von kleineren Gruppen. Vor den Wahlen empfehlen die „Öffentlichen“ jeweils den Wählern, Beamte auf ihrer Liste zu kumulieren. Die Möglichkeit, Kandidaten zu kumulieren, ist motiviert worden damit, dass so angesehenere Persönlichkeiten eher gewählt würden. Die Realität ist anders: Das Verfahren gibt

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

eher den grossen Gruppen als den Persönlichkeiten einen Vorsprung bei den Wahlen. Ich werde darauf bei der Bestimmung über die Wahl des Grossen Rates zurückkommen.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Ich bitte Sie, den Antrag Meier abzulehnen und bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Es ist schwierig, die Gedanken von Gerold Meier nachzuvollziehen. Die jetzige Formulierung beruht auf einem Kompromiss. Die Frage, ob alle Beamten aus dem Grossen Rat zu „verbannen“ sind, stand bei den Beratungen immer wieder zur Diskussion. Eine Abgrenzung ist hier sehr schwierig. Die Lehrer beispielsweise sind meines Wissens kantonale Angestellte und wären ausgeschlossen. Mit der zur Diskussion stehenden Formulierung hat sich die Kommission auf diejenigen Beamten konzentriert, die dem Regierungsrat direkt unterstellt sind. Das hat für mich folgende besondere Bedeutung: Alle Beamten, die dem Regierungsrat direkt unterstellt sind, sind gegenüber dem Regierungsrat zu wenig unabhängig. In diesen Fällen könnte ihre Mitgliedschaft im Grossen Rat zu Konflikten führen.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Gerold Meier hat insofern Recht, als es rechtlich zulässig wäre, sämtliche Beamten auszuschliessen. Hier aber haben wir einen politischen Kompromiss, der aus meiner Sicht mehr oder weniger von allen Fraktionen getragen wird. Wenn wir in diesem Punkt eine extreme Lösung vorschlagen, würde sie für die neue Verfassung zu einem Stolperstein werden.

JÜRGEN TANNER: Ich gehe nicht auf inhaltliche Aspekte in Bezug auf Interessenkonflikte ein. Das haben wir bereits durchgespielt. Hingegen gebe ich Gerold Meier dies zu bedenken: Man kann immer sagen, das Volk sei die letzte Instanz. Wählt das Volk aber Leute, die Gerold Meier nicht genehm sind, dann muss man es seiner Meinung nach plötzlich bevormunden. Das ist ein eklatanter Widerspruch.

KURT FUCHS: Ich lehne den Antrag von Gerold Meier mit Überzeugung ab. Wir haben hier eine Lösung, ja einen guten Kompromiss. Gerold Meier, du bist ja der Demokratieapostel, und nun willst du allen kantonalen Angestellten den Zugang zum Grossen Rat verwehren. Du hast natürlich das Recht, vor den Wahlen zu schreiben: „Wählt niemanden, der beim Kanton angestellt ist!“ Dann kann der Stimmbürger entscheiden. Ich selber war lange Zeit beim Kanton angestellt und bin immer sehr gut gewählt worden. Darauf bin ich stolz. Die Leute haben in mir den Kerl gesehen und nicht einfach einen Roten. Sie haben gesagt: Ja, der Fuchs

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

macht die Sache schon recht. Willst du, Gerold Meier, eine Gruppe ausschliessen, so bedeutet das auch einen Demokratieabbau.

GEROLD MEIER: Wen und wie viele Leute betrifft es überhaupt? So lautete meine Frage, und auf diese habe ich noch keine Antwort bekommen.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Es tut mir leid, ich habe diese Frage bei meinem Votum übersehen. Ich habe die direkt Betroffenen nicht gezählt, aber ich gehe davon aus, dass es sich um etwa 30 bis 40 Personen handelt.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Ich kann Ihnen die genaue Zahl auch nicht nennen. Wir gehen aber davon aus, dass einem Regierungsrat im Normalfall acht bis höchstens zehn Personen direkt unterstellt sind. Es werden also ungefähr 40 Personen sein.

ABSTIMMUNG

Mit 60 : 3 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Gerold Meiers Antrag zu Art. 42 ist somit abgelehnt.

Art. 46

GEROLD MEIER: Ich habe Mühe damit, dass ich Anträge stelle, ein schöner Teil dieses Rats jedoch nicht zuhört und dann trotzdem das Wort ergreift. Kurt Fuchs ist dafür ein glänzendes Beispiel. Zu Art. 46 stelle ich einen Antrag auf Ergänzung: „Mit einer Mehrheit von zwei Dritteln *seiner Mitglieder*“. Eine blosser Zweidrittelmehrheit könnte bei zahlreichen Enthaltungen – politisch gesehen – absolut nicht genügen. Es handelt sich ja zu einem guten Teil um Richter. Diese verlieren ihre Unabhängigkeit, wenn sie relativ leicht aus ihrem Amt vertrieben werden. Auch hier stellt sich die Frage der Gewaltenteilung: Der Richter sollte so unabhängig wie möglich sein. Im Übrigen beantrage ich, das Wort „Regierungsrat“ aus dieser Bestimmung zu streichen. Die Regierungsräte sind vom Volk gewählt und sollen auch nur vom Volk abberufen werden können. Die „offenkundige Amtsunfähigkeit“ ist so offenkundig selten, dass eine grosse Mehrheit hinter dem Enthebungsbeschluss zu stehen hat, damit eine Abberufung möglich ist.

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Auch hier bitte ich Sie, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Diese Abberufung ist ja nur bei „offenkundiger Amtsunfähigkeit“ möglich. Was bedeutet das nun? Es könnte geschehen, dass ein Mitglied des Regierungsrats oder des Kantonsrats einen Unfall erleidet und danach im Koma liegt, so dass es weder seine Funktionen wahrnehmen noch seinen Rücktritt erklären kann. Für einen solchen Fall müssen wir das Notventil der Abwahl haben, damit die Geschäfte überhaupt weitergeführt werden können. Genau dies ist Sinn und Zweck dieses Artikels.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Der Regierungsrat sollte hier nicht ausgenommen werden. In einem anderen Kanton gab es einen Regierungsrat mit offenkundiger Amtsunfähigkeit. Das war letztlich auch der Anlass für diese Bestimmung. In der Kommission ist auch darüber diskutiert worden, ob einzelne Mitglieder des Grossen Rates wegen Amtsunfähigkeit ausgeschlossen werden sollen. Darauf ist grosszügigerweise verzichtet worden, weil man der Meinung war, ein Ratsmitglied von 80 „möge es schon leiden“.

MARCEL WENGER: Denken Sie daran: Ein Ausschluss ist eine sehr schwer wiegende Massnahme. Gerold Meier hat Recht, wenn er „zwei Drittel des gesamten Rates“ fordert, sonst kämen wir vielleicht in einen Grenzbereich. Stimmen Sie dem Antrag von Gerold Meier zu.

GEROLD MEIER: Das Problem liesse sich beispielsweise auch durch einen Beistand oder einen Vormund lösen. Bei einem Bundesrat ist dieser Fall eingetreten. Das Problem wurde, soweit ich mich erinnere, ganz normal über die Vormundschaftsbehörde gelöst: Jemand hat für ihn die Erklärung abgegeben. Dann wurde ein neuer Bundesrat gewählt.

Hier, bei dieser Bestimmung, geht es aber nicht um solche Fälle. Es geht darum, dass jemand zum Beispiel moralisch nicht mehr fähig und nicht mehr tragbar ist. Das ist ausserordentlich heikel. Vor allem beim Regierungsrat sollte nicht der Grosse Rat letzte Instanz sein, sondern das Volk. Hätte der Kanton Graubünden diese Abberufungsbestimmung, die wir eben haben, wäre sie im Fall Aliesch zum Zuge gekommen.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Der Fall Aliesch hat mit der vorliegenden Bestimmung gar nichts zu tun. Regierungsrat Aliesch ist nicht offenkundig amtsunfähig. Er ist übrigens noch im Amt. Ich sehe unter offenkundiger Amtsunfähigkeit gesundheitliche Gründe.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

ABSTIMMUNG

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Gerold Meier, das Wort „Regierungsrat“ zu streichen, abgelehnt.

ABSTIMMUNG

Mit 37 : 21 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Gerold Meier mit dem Zusatz „seiner Mitglieder“ wird somit abgelehnt.

4.3 Kantonsrat

GEROLD MEIER: Ich beantrage Ihnen, das Parlament weiterhin als „Grossen Rat“ zu bezeichnen. Es besteht kein ersichtlicher Grund für die Änderung. Alle bisherigen Erlasse, die vom „Grossen Rat“ handeln, müssten geändert werden. Namensänderungen haben immer nur dann einen Sinn, wenn eine erhebliche Notwendigkeit sie erfordert. Weit herum heissen die kantonalen Parlamente „Grosser Rat“, im Welschland „Grand Conseil“. Die Annahme dieses Antrags führte natürlich dazu, dass dann überall „Kantonsrat“ durch „Grosser Rat“ zu ersetzen wäre.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Bleiben Sie bei der Kommissionsfassung. Man hat diverse Male darüber gesprochen. Der „Grosse Rat“ ist vermutlich eine Bezeichnung aus dem Mittelalter, zumindest aber ist er antiquiert. Wir wollen ja eine moderne Verfassung – und üblicherweise spricht man im Kanton Schaffhausen vom „Kantonsrat“. Der „Kantonsrat“ ist ein gängiger Begriff, den wir übernehmen sollten. Meines Wissens haben die meisten Kantone, die eine neue Verfassung geschaffen haben, den Begriff „Kantonsrat“ übernommen.

URSULA HAFNER-WIPF: Gerold Meier, es sind nicht alle Leute politisch so versiert wie du. Es gibt immer wieder Verwechslungen zwischen dem „Grossen Stadtrat“ und dem „Grossen Rat“. Der Begriff „Kantonsrat“ kann da Abhilfe schaffen.

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Letzten Endes wird es nicht matchentscheidend sein, ob man „Kantonsrat“ oder „Grosser Rat“ sagt. Der Name „Grosser Rat“ ist historisch zu begründen. Er weist auf die Zeit der Gewaltenvereinigung im Ancien Régime hin, als die Regierung vom Kleinen Rat gebildet wurde. Damals war es so, dass der Kleine Rat einen Ausschuss aus dem Grossen Rat bildete. Der Begriff „Kantonsrat“ ist also sicher zeitgemäss.

ABSTIMMUNG

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Gerold Meier, die Bezeichnung „Kantonsrat“ durch „Grosser Rat“ zu ersetzen, abgelehnt.

Art. 52 Abs. 1

ERNST SCHLÄPFER: Gestatten Sie mir, einen Antrag zu stellen, der wohl bei allen von Ihnen „auf grosse Gegenliebe“ stossen wird. Sie werden noch mit mir einig sein, dass sich die Arbeit in diesem Grossen Rat kaum durch grosse Effizienz auszeichnet. Allzu oft wird sehr lange diskutiert, selbst wenn die Meinungen schon gemacht sind. Sogar bei völlig unbestrittenen Geschäften fühlen sich manche Ratsmitglieder bemüssigt, langatmig und breitbeinig zu erklären, weshalb sie die gleiche Meinung vertreten wie alle anderen. Kurz gesagt: Wir sind ein eindrückliches Beispiel dafür, dass „parlamentieren“ zwar grundsätzlich laut DUDEN ein altes französisches Wort für „unterhandeln, verhandeln“ wäre, aber wohl eher im landläufigen Sinn von „hin und her reden und lamentieren“ gebraucht wird.

Über diese Analyse sind wir uns wohl noch einig. Doch wie wir diesen Zustand beheben könnten, da gehen die Ansichten recht weit auseinander. Die einen sind der Meinung, dass eine strikte Redezeitbeschränkung das richtige Rezept wäre, die anderen glauben, dass wir in unbestrittenen Geschäften grundsätzlich auf Fraktionsmeinungen verzichten könnten. Die dritten glauben, dass alles besser wäre, wenn erst gar keine Staatsangestellten mehr im Parlament sässen.

Persönlich hege ich die Hoffnung, dass die Effizienz in diesem Grossen Rat erheblich gesteigert werden könnte, wenn die Anzahl der Mitglieder deutlich gesenkt würde. Ich möchte hier betonen, dass dies meine persönliche Meinung ist. Die grosse Mehrheit der SP-Fraktion teilt meine Meinung aus verschiedenen Gründen nicht. Ich beantrage Ihnen deshalb, Art. 52 Abs. 1 wie folgt zu ändern: „Der aus 60 Mitgliedern bestehende Kantonsrat ...“. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass diese Frage schon in der vorberatenden Kommission ausführlich diskutiert

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

wurde, meine aber trotzdem, dass wir uns die Zeit nehmen sollten, sie auch noch im Plenum zu diskutieren. Gewichtige Argumente gegen die Verkleinerung des Grossen Rates sind etwa die folgenden:

1. Ein verkleinertes Parlament allein garantiert natürlich noch keinen effizienteren Ratsbetrieb. Das ist sicher richtig. Trotzdem ist rein statistisch anzunehmen, dass 60 Leute im Durchschnitt weniger lang sprechen als 80.

2. Die kleineren Gruppierungen in diesem Parlament zusammen mit einem grossen Teil meiner Fraktion sind zudem der Meinung, dass eine Reduktion der Anzahl Ratsmitglieder vorwiegend zu deren Lasten gehen würde, so dass zum Beispiel die Vertretungen unserer Partei aus den kleineren Wahlkreisen entscheidend geschwächt würden. Mich persönlich kann dieses Argument nicht überzeugen. Mich dünkt, dass bei einem proportionalen Wahlverfahren eigentlich gewährleistet sein müsste, dass alle Fraktionen in gleichem Masse betroffen sein würden. Es fände also eine Konzentration der Kräfte statt.

3. Ein letztes Argument ist natürlich, dass bei einem verkleinerten Parlament die gleiche Arbeit auf weniger Personen verteilt wird. Dieses Argument ist im Grundsatz sicher richtig. Was die Debatten im Parlament betrifft, ist dieser Effekt auch gewünscht, weil dann die Hoffnung besteht, dass sich weniger Mitglieder zum Wort melden. Für die restliche parlamentarische Arbeit ist dieser Effekt natürlich nicht erwünscht, um so mehr, weil diese – auch zum Beispiel infolge der verstärkt notwendigen Kontrollaufgaben bei Teilprivatisierungen – immer wichtiger wird. Ich bin aber der Meinung, dass wir diesem unerwünschten Nebeneffekt nicht mit einer Beibehaltung der Grösse des Parlaments, sondern mit einer deutlich besseren Entschädigung der verbleibenden Parlamentarier begegnen sollten. Wir müssten deshalb den Mut haben, die Entschädigung, insbesondere diejenige der Kommissionsarbeit, deutlich zu erhöhen, so dass auch diese Arbeit nicht mit einem Goodwill-Beitrag, sondern eben korrekt entschädigt würde. Wird die Arbeit besser entschädigt, können wir zudem erst noch erwarten, dass sie besser und effizienter geleistet wird. Deshalb also die Anzahl der Mitglieder des Kantonsrats reduzieren, dafür aber die frei werdenden Mittel dazu verwenden, die verbleibenden Parlamentarierinnen und Parlamentarier besser zu entschädigen.

Ich bitte Sie, für einmal über Ihren eigenen langen Schatten zu springen und meinem Antrag zuzustimmen.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Den grössten Schatten wirft wahrscheinlich Ernst Schläpfer, wenn er steht und sofern die Sonne scheint. Ob er über seinen eigenen Schatten springen kann, weiss ich natürlich nicht.

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

Die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates steht heute nicht zum ersten Mal zur Diskussion. Ruedi Hablützel stellte bereits zu einem früheren Zeitpunkt einen entsprechenden Antrag. Dieser wurde mit 37 : 14 abgelehnt; er hat also nicht einmal die für eine nochmalige Prüfung notwendigen 15 Stimmen auf sich vereinigt. Ich habe Verständnis für diesen Antrag, obwohl ich Sie bitte, der Kommissionsvorlage zuzustimmen. Wir sind ein Milizparlament. Reduzieren wir die Zahl der Mitglieder auf 60, verteilt sich die Arbeit zudem auf weniger Personen. Sie müssen in mehr Kommissionen arbeiten und an mehr Sitzungen teilnehmen. Ist das sinnvoll? Für einige Leute wird es aus beruflichen Gründen nicht mehr möglich sein, im Grossen Rat mitzuwirken.

CHRISTIAN HEYDECKER: Als ausserparlamentarisches Mitglied der 45er-Kommission habe ich mich dafür eingesetzt, den Grossen Rat auf 60 Mitglieder zu verkleinern. Ernst Schläpfer hat die Argumente dargelegt. Beim ersten Durchgang war ich leider noch nicht Kantonsrat; ich hätte mich auch dort für den Antrag von Ruedi Hablützel stark gemacht. Aber heute ist die Ausgangslage anders. Wir sind im zweiten Durchgang, bei dem wir uns hauptsächlich auf die heiklen Punkte konzentrieren wollen, welche die erste Vorlage zu Fall gebracht haben. Die Zahl der Mitglieder des Grossen Rates war sicher kein Stolperstein für die erste Vorlage. Das Anliegen der Reduktion ist in der Tat berechtigt, aber ich bitte Sie dennoch, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben und nicht zusätzlich noch eine umstrittene Frage einzubauen, die dann möglicherweise wieder ein paar Gegner aus dem Busch klopft. Wir müssen nun einen Entwurf schaffen, der letztlich vor dem Volk Bestand hat und eine Mehrheit findet.

HANSUELI BERNATH: Wir haben in unserer Fraktion diese Frage ausgiebig diskutiert. Wir kamen zum Schluss, dass eine Reduktion auf 60 Mitglieder vor allem für die kleinen Gruppierungen ein erheblicher Nachteil wäre. Deshalb stellen wir uns gegen den Antrag von Ernst Schläpfer. Statistisch gesehen, würde bei weniger Mitgliedern die Redezeit kürzer, sagt er. Ich weiss, dass Statistiken ein wichtiges Instrument für die staatliche Tätigkeit sind, aber in diesem Fall glaube ich nicht an sie. Die Reduktion der Mitgliederzahl ist noch lange keine Garantie für eine kürzere Redezeit.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Gar nicht einverstanden aber bin ich mit Christian Heydecker, der uns davor warnt, wieder neue heikle Punkte einzubringen. Wir werden uns trotz seiner Ermahnung vorbehalten, auf solche zurückzukommen.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

CORNELIA AMSLER: Die Ablehnung einer Reduktion war auf allen Stufen so eindeutig, dass es keinen Sinn hat, das Thema nochmals aufzuwerfen.

KURT FUCHS: Ernst Schläpfer geht davon aus, dass die Effizienz der Arbeit des Grossen Rates bei einer Verkleinerung seiner Mitgliederzahl erhöht wird. Wenn morgen eine Wahl von 60 Mitgliedern stattfinden würde, so würden alle, die heute Morgen schon viel gesprochen haben, wieder gewählt. Diese würden also dem Grossen Rat wieder angehören. Und kommt jemand und wirft uns vor, der Grosse Rat sei zu teuer, dann ist mit dem Antrag von Ernst Schläpfer auch nichts geholfen, denn er sagt ja selber, der neue Rat müsse gleich viel kosten wie der alte. Man gibt das Geld an anderen Orten viel dümmer aus!

NELLY DALPIAZ: Ich wäre eigentlich mit Ernst Schläpfer und einer Reduktion auf 60 Mitglieder einverstanden, aber niemals damit, dass man dann das Geld wieder voll ausgibt.

JAKOB HUG: Ich kann einer Reduktion der Zahl auf 60 nicht zustimmen. Der obere Kantonsteil ist mit fünf Mitgliedern im Grossen Rat vertreten. Bei einer allfälligen Reduktion müsste sich die Sitzzahl auf vier, eventuell sogar auf drei Mandate verkleinern. Eine gute Demokratie zeichnet sich dadurch aus, auf welche Weise Minderheiten vertreten, gehört und berücksichtigt werden. Wesentliche Stimmenanteile von 15 % bis 20 % könnten in kleinen Wahlkreisen unter Umständen im Rat nicht mehr vertreten sein. Deshalb plädiere ich für die Beibehaltung von 80 Mitgliedern gemäss Kommissionsfassung.

ABSTIMMUNG

Mit 52 : 15 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Ernst Schläpfer, die Zahl der Mitglieder des Kantonsrates von 80 auf 60 herabzusetzen, ist somit abgelehnt. Da der Antrag 15 Stimmen auf sich vereinigen konnte, geht er zur weiteren Beratung an die Kommission zurück.

Art. 52 Abs. 2

GEROLD MEIER: Der Ausdruck „oberste Aufsichtsbehörde“ ist sehr missverständlich. Der Grosse Rat hat auch nach dem Konzept der Vorlage kein allgemeines Aufsichtsrecht über Verwaltung und Gerichte. Ihm steht bei den andern zwei Gewalten nur die so genannte Ober-

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

aufsicht zu. Das heisst, die Ratsmitglieder können bei der Debatte von Amtsberichten und Interpellationen Kritik üben. Das Wort „Aufsicht“ schliesst aber eigentlich die Kompetenz ein, korrigierend einzugreifen. Ich ersuche die Kommission dringend, dieses Problem nochmals zu beraten und auf die zweite Lesung über das Ergebnis der Beratung zu berichten. Nach meiner vorläufigen Auffassung würde Art. 55 das, was zu regeln ist, ausreichend und politisch richtig regeln.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Ich empfehle Ihnen, dem Antrag von Gerold Meier zuzustimmen. Ich spreche hier auch im Namen der Regierung: Es ist in der Tat so, dass diese Formulierung missverständlich und vor allem auf Art. 55 schlecht abgestimmt ist. Es wäre vernünftig, wenn man hier eine identische Formulierung finden könnte. Das wäre auch aus juristischer Sicht korrekt.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Ich bin ebenfalls bereit, Gerold Meiers Anliegen aufzunehmen, in der Kommission nochmals zu diskutieren und im Rahmen der zweiten Lesung Bericht und Antrag zu stellen. Wenn Gerold Meier damit einverstanden ist, müssen wir nicht abstimmen.

GEROLD MEIER: Ich bin mit allem, was Sinn hat, einverstanden. Ich habe ja auch keinen eigentlichen Antrag gestellt.

Art. 56 lit. b

GEROLD MEIER: Auch hier ersuche ich die Kommission um eine Prüfung für die zweite Lesung: Ich meine, der Grosse Rat könne nicht über die Kantonsrechnung beschliessen. Er kann sie, wie mir scheint, nur genehmigen. Über die Rechnung beschliesst der Regierungsrat. Dem Grossen Rat könnte und sollte wohl sogar die Kompetenz eingeräumt werden, über Positionen, über die frei entschieden werden kann (wie Bildung von Reserven und Rückstellungen, Höhe der Abschreibungen und so weiter) zu entscheiden. Diese Posten werden nicht durch das Budget festgelegt und sollten deshalb dem Beschluss des Grossen Rates vorbehalten bleiben. Bis jetzt hat immer der Regierungsrat einfach innerhalb der Rechnung darüber beschlossen, und der Grosse Rat hat die Rechnung genehmigt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Auch das nehmen wir auf, und wir werden es in der Kommission nochmals eingehend besprechen.

Art. 57

GEROLD MEIER: Ich stelle dazu einen Antrag: Zu lit. a beantrage ich die Streichung der zwei Wörter „des Kantonsrates“. Der Regierungsrat und der Grosse Rat werden vom Volk gewählt. Die Abberufung ist ein Recht, welches das Volk auszuüben hat. Alle Mitglieder des Grossen Rates gehören ja zum Volk und kommen dabei gehörig zum Zug, wenn es um die Abberufung des Regierungsrats geht. Dem Grossen Rat, also einer der drei getrennten Gewalten, da noch eine Mitsprache einzuräumen, hat keinen Sinn, ja es verletzt die Autonomie des Bürgers. Die Absicht ist, wie überhaupt an vielen Stellen des Entwurfs, eine Bevormundung des Volks. Das Bekenntnis zur direkten Demokratie, das Vertrauen in das Volk hat der vorberatenden Kommission gelegentlich ein wenig fern gelegen.

EDUARD JOOS: Ich glaube, diesmal hat Gerold Meier die Verfassung nicht gelesen. Es ging auf meine Intervention zurück, dass wir „des Kantonsrates“ eingesetzt haben, dass er eben gerade über seine eigene Abberufung nicht sprechen kann.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Der Grosse Rat soll nicht noch einen Kommentar zu einem Begehren auf seine eigene Abberufung abgeben können. Allenfalls macht die Regierung einen kurzen Text, aber ansonsten soll die Abstimmung einfach durchgeführt werden.

GEROLD MEIER: Sie haben ein weiteres Mal überhaupt nicht verstanden, was ich gesagt habe. Ich habe beantragt, „des Kantonsrates“ zu streichen ... nein, jetzt habe ich einen Fehler gemacht. Es muss natürlich ergänzt werden und heissen: „und des Regierungsrates“. Ich stelle so Antrag. Es ist nicht richtig, dass der Grosse Rat zuerst, bevor die Abberufung des Regierungsrats im Volk stattfindet, noch eine Debatte abhält und dem Volk eine Empfehlung abgibt, ob der Regierungsrat abberufen werden solle oder nicht. Ich bitte Sie um Entschuldigung für meine Fehlüberlegung, aber das kann jedem von uns passieren – mir vielleicht noch mehr als Ihnen.

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

EDUARD JOOS: Ich stelle trotzdem den Gegenantrag. Wir wollten in der Kommission bewusst, dass der Grosse Rat die Gelegenheit bekommt, gegenüber dem Volk Stellung zu beziehen, wenn die Abberufung des Regierungsrats verlangt wird. Wir wissen schon, wovon wir sprechen, Gerold Meier: vom so genannten Jezler-Skandal. Dort ging es darum, dass der Grosse Rat beschlossen und die Regierung ausgeführt hat, und hinterher wollte man dem Regierungsrat einen Strick daraus drehen. Die Verantwortung für die Sache hatte aber eigentlich der Grosse Rat, der sich gegenüber dem Volk für die Regierung eingesetzt hat. Deswegen ist die Abberufung des Regierungsrats wahrscheinlich auch nicht erfolgt. Wir müssen unsere Regierung vor ungerechtfertigten Angriffen, die in der Öffentlichkeit stattfinden, schützen.

ABSTIMMUNG

Mit grosser Mehrheit wird der Antrag von Gerold Meier abgelehnt.

GEROLD MEIER: Zu Art. 57 habe ich ferner ein sehr wichtiges Anliegen: In die geltende Verfassung sind durch Volksinitiativen, jeweils durch eigentliche Volksbewegungen, drei Bestimmungen der Mitsprache des Volkes aufgenommen worden: Die Zustimmung zur Stellungnahme des Kantons gegenüber dem Bund bei Atomanlagen, bei Wasserrechtskonzessionen an Grenzgewässern (Volksbewegung gegen das Regulierwehr Hemishofen) und bei neuen Nationalstrassen. Ich erinnere dabei an den Plan einer Autobahn durch den „Schaaren“. Wo sind die entsprechenden Bestimmungen in der Vorlage? Beim Bund hätte sich niemand getraut, Bestimmungen der Bundesverfassung, die durch eine Volksinitiative in die Verfassung gelangt sind, einfach mit einer schnellen pauschalen Lösung aus der Verfassung verschwinden zu lassen. Was die Kommission da verbochen hat, ist eine glatte Todsünde gegen die Demokratie. Das wird die Abstimmung schwerwiegend belasten! Weshalb sind zwei dieser Postulate aus der Vorlage herausgestrichen worden? Sind Sie bereit, die bisherigen Bestimmungen in der Verfassungsvorlage zu behalten?

CHRISTIAN HEYDECKER: Wir haben das natürlich diskutiert, und ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass wir im ersten Durchgang gar nichts drin hatten. Wir waren der Meinung, diese drei Elemente seien nicht praktikabel bei den relativ kurzen Fristen für solche Stellungnahmen. Sollte eine Stellungnahme beispielsweise vom Volk abgelehnt werden, wie soll sie dann ausfallen? Es würde einfach wieder ein grosses Rätselraten anheben. Hinzu kommt, dass die Bedeutung solcher Stellungnahmen der Kantone reichlich bescheiden, wenn

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

nicht gering ist. Mit dem Ziel, die Stolpersteine zu entfernen, sind wir im zweiten Durchgang der Meinung gewesen, dass zumindest die Stellungnahme zu Endlagerstätten von radioaktiven Abfällen in der nächsten Zeit eine gewisse Bedeutung erlangen wird und dass wir das wieder aufnehmen sollten.

Die Nationalstrassen werden langfristig keine Bedeutung haben, denn auf dem Gebiet des Kantons Schaffhausen werden wohl kaum mehr Nationalstrassen gebaut werden. Der Galgenbucktunnel ist an sich ein Anschlussbauwerk und keine neue Nationalstrasse; er unterliegt daher auch nicht dem Referendum.

Bei den Wasserrechtskonzessionen bitte ich Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Verleihung solcher Konzessionen weiterhin vom Kantonsrat genehmigt werden muss und sogar auf alle wichtigen Konzessionen ausgedehnt wird. So muss zum Beispiel die Konzession im kantonalen Elektrizitätsgesetz für den Betrieb und den Bau von Stromleitungen neu vom Kantonsrat genehmigt werden. Es erfolgt hier also wiederum ein Ausbau der Volksrechte, zumindest ein Ausbau der Rechte des Kantonsrats. Die vorberatende Kommission bittet Sie, bei dieser Fassung zu bleiben.

HANSUELI BERNATH: Ich bin mir nicht ganz im Klaren, weshalb das jetzt zur Sprache kommt. Die Thematik ist ja in Art. 32 geregelt. In Art. 57 geht es um den Kantonsrat. Ich hatte in der Kommission einen Antrag eingebracht, der in den Vernehmlassungsunterlagen noch vorgesehen war, nämlich dass der Kantonsrat generell bei Vernehmlassungen des Bundes Stellung nehmen könne. Der Antrag wurde mit 7 : 2 bei einigen Enthaltungen abgelehnt, vor allem mit dem Hinweis auf das neue Instrument des Postulats, mit dem der Kantonsrat zu allen Vernehmlassungen zuhanden des Bundes mit einem Postulat seine Meinung einbringen kann. Ich kann damit leben, dass wir mit dem Mittel des Postulats Einfluss nehmen können.

ERNST SCHLÄPFER: Ich habe keine Ahnung, wovon Gerold Meier zurzeit spricht. Könnte mir jemand helfen?

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Gerold Meier hat nur eine Frage, aber keinen Antrag gestellt. Ginge es um Anträge, so müsste das in Art. 32 integriert werden.

GEROLD MEIER: Die Bedeutung sei gering, hat Christian Heydecker erklärt. Die Erfahrung beweist das Gegenteil. Dank dieser Volksinitiative zu den Nationalstrassen ist die Strasse nicht über den „Schaaren“ geführt worden, sondern – und das waren alles Auseinandersetzungen –

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

zungen innerhalb des Kantons Schaffhausen – die N4 wurde als Unterfahung der Stadt Schaffhausen gebaut. Diese Initiative hat zu einer Änderung des Projekts geführt, und zwar zu einer für den Kanton Schaffhausen ausserordentlich wichtigen, denn der Rhein und der „Schaaren“ sind für das Schaffhauser Volk etwas ganz besonders Bedeutungsvolles!

Nur Leute, die nicht drauskommen, sagen, das komme nicht mehr in Frage. Regierungsrat Ernst Neukomm, damals Baudirektor des Kantons Schaffhausen, hat mir gesagt, diese Version komme einfach etwas später, sie werde einmal kommen müssen, er sei dann vielleicht nicht mehr Baudirektor. Damit hat er Recht gehabt. Es sei nicht praktikabel wegen der kurzen Fristen – diese müssen einfach eingehalten werden. Notfalls verlangt man eben beim Bund eine Erstreckung der Frist, weil im Kanton Schaffhausen das Volk noch etwas dazu zu sagen habe.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Der Antrag hätte früher kommen sollen. Wie ich Gerold Meier verstehe, will er die Mitwirkung der Bevölkerung weiterhin sicherstellen. Das wäre unter dem Kapitel „Volksabstimmungen“ einzubringen gewesen. Man müsste sich allenfalls überlegen, ob nicht Art. 32 wieder geändert werden sollte.

Es war ein sehr hartes Ringen in der vorberatenden Kommission. Im ersten, abgelehnten Verfassungsentwurf waren sowohl die Nationalstrassen als auch die Atomkraftanlagen nicht mehr enthalten. Im zweiten Durchgang ist man nochmals über die Bücher gegangen. Weil der Zeithorizont bei den Atomkraftanlagen ein anderer ist, hat man dort die Stellungnahme wieder hinein genommen. Bei den Nationalstrassen und den Konzessionen muss man schon sehen, dass sich die rechtlichen Verhältnisse in den letzten Jahren geändert haben. Wir haben heute das Umweltschutzgesetz, wir haben eine Umweltverträglichkeitsprüfungsverordnung, und wir haben vor allem auch einen ausgebauten Rechtsschutz. Insofern verhält es sich ähnlich wie bei den Krankenkassentarifen beziehungsweise den Taxen der Krankenanstalten: Es gibt heute andere Möglichkeiten, auf dem Rechtsweg diese Entscheide der Exekutivbehörden anzufechten. In diesem Kontext wurde bei den Nationalstrassen und den Wasserrechtskonzessionen darauf verzichtet, diese Bestimmungen in die Verfassung aufzunehmen.

GROSSRATSPRÄSIDENT ROLF HAUSER: Gerold Meier hat keinen Antrag gestellt. Es war ihm jedoch ein „wichtiges Anliegen“.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

GEROLD MEIER: Es geht hier um Beschlüsse des Bundesrats, und die sind, soweit ich informiert bin, auf dem Rechtsweg nicht anfechtbar, weder beim Bundesgericht noch bei der UNO, noch beim lieben Gott. Man kann hier nur das Volk einbauen oder es eben draussen lassen.

EDUARD JOOS: Ich möchte Gerold Meier in einem Punkt beruhigen. Wenn eine solche Situation eintritt, kann jederzeit eine Volksinitiative lanciert werden. Und wenn die gleiche Gefahr, wie er sie bei der E70 über den „Schaaren“ gesehen hat, von einer Mehrheit des Kantonsrats unterstützt wird, so ist mit einer Volksinitiative genau das, was damals geschehen ist, wieder möglich. Es ist überhaupt gar nichts anderes nötig als eine Volksinitiative.

Art. 66 Abs. 3 lit. a

ERNST SCHLÄPFER: Ist diese Bestimmung nicht etwas gar kleinlich? Sie haben zwar die einmaligen Ausgaben für den Regierungsrat auf Fr. 100'000.-, die jährlich wiederkehrenden auf Fr. 20'000.- verdoppelt. Für eine vernünftige Kantonsführung sind diese Beträge zu gering. Denke ich beispielsweise daran, dass der Gemeinderat von Ramsen Kompetenzen für jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 10'000.- und der Schaffhauser Regierungsrat für Fr. 20'000.- hat, so ist das kleinlich. Ich beantrage Ihnen deshalb, diese Kompetenzen zu verdoppeln, also auf Fr. 200'000.- beziehungsweise Fr. 40'000.-. Die Beträge stünden dann auch in einem sinnvollen Verhältnis zum fakultativen und zum obligatorischen Referendum.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: Bleiben Sie bitte bei der Vorlage. Es ist vermutlich heikel, die Kompetenzen des Regierungsrates so massiv zu erhöhen. Wir haben die Kompetenzen des Kantonsrats erheblich zurückgenommen und zudem in der Kommission darüber diskutiert, ob nicht auch diejenigen des Regierungsrats ein wenig zurückgenommen werden müssten. Aber wir haben uns gesagt, die Regierung müsste mit diesen Fr. 100'000.- beziehungsweise Fr. 20'000.- eigentlich vernünftig regieren können.

Wir haben, dies sage ich nun als Präsident der GPK, die Regierung auch schon massiv kritisiert wegen dieser Zusatzkredite, und ich habe bei der Beratung des Staatsvoranschlages erklärt, dass Nachtragskredite bis zu zwei Millionen gesprochen wurden. Davon war nur ein kleiner Teil – etwa 1/3 – vom Grossen Rat bewilligt worden. Wenn wir hier sehr grosszügig sind, so öffnen wir natürlich auch Schleusen. Ich möchte zwar den Teufel nicht an die Wand malen, aber ich warne davor, die Schleusen zu weit zu öffnen.

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

Nun zurück zur Verfassung: Ich glaube, dass die von der Kommission vorgeschlagene Lösung vernünftig ist, und bitte Sie, ihr zuzustimmen.

GEROLD MEIER: Der Präsident der GPK hat den Teufel natürlich an die Wand gemalt, indem er gesagt hat, er wolle ihn nicht an die Wand malen. Beim Budget werden alle Kredite beschlossen, die bei den Einnahmen, die der Kanton erzielt, getätigt werden können. Nun kann es im Ausnahmefall einmal vorkommen, dass ein dringlicher Beschluss über eine der Ausgaben, wie sie hier in lit. a erwähnt werden, gefasst werden muss. Der Regierungsrat kann doch nicht generell eine solche Kompetenz haben. Wir müssen eine Bremse einbauen, und die lautet: „soweit sie nicht budgetiert werden konnten“. Ich stelle den entsprechenden Antrag.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Lehnen Sie bitte beide Anträge ab. Wir müssen doch sehen, dass schon in der abgelehnten Vorlage die Kompetenzen des Regierungsrats so wie jetzt waren. Bei den Kompetenzen des Grossen Rates ist man zurückgefahren. Es wäre wohl reichlich schwierig zu begründen, weshalb nun die Kompetenzen des Regierungsrats erhöht werden sollten.

Gerold Meiers Antrag ist ein interpretationsbedürftiges Anhängsel, das zu Schwierigkeiten führt. Hat man etwas vergessen? Hat man etwas nicht vorausgesehen? Diese Fragen sind wegen der Abgrenzung schwierig. Wir wollen uns nicht mit Nachtragskrediten durchschmuggeln, aber manchmal sind diese einfach nicht zu umgehen.

NELLY DALPIAZ: Ernst Schläpfer erstaunt mich heute Morgen schon zum zweiten Mal. Er fordert immer mehr Geld, sei es für die Sitzungen oder jetzt für den Regierungsrat. Wir haben dem Regierungsrat den Auftrag gegeben zu sparen. Wir haben ihm mitgeteilt, dass das Budget angenommen wird, aber eben mit eventuellen Kürzungen. Und nun kommt Ernst Schläpfer daher und will wieder aufstocken. Je mehr Geld wir der Regierung geben, desto mehr braucht sie!

ERNST SCHLÄPFER: Ich bin einzig und allein dafür, dass man einen Staat schafft, der auch arbeiten kann und in dem wir uns wohl fühlen. Mit meinen beiden Anträgen wollte ich nichts anderes bewirken, als dass es schlanker und schneller geht. Ich bin nicht Rentner, ich arbeite noch und brauche deshalb Arbeitsverhältnisse, bei denen ich gut arbeiten kann. Ich ziehe jedoch meinen Antrag zurück.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

REGIERUNGSRAT HERMANN KELLER: Nelly Dalpiaz, was Sie gesagt haben, stimmt natürlich nicht. Wir wollen uns, und da schliesse ich mich Hans-Peter Lenherr an, gar nicht in Versuchung führen lassen.

SILVIA PFEIFFER: Ich hätte Ernst Schläpfer zugestimmt – das ist doch „Habakuk“, was Sie hier mit dem Sparen erzählen. Es geht doch darum, dass der Regierungsrat mehr Kompetenzen bekommt. Er wird damit keinesfalls aufgefordert, mehr Geld auszugeben. Ich mache Ernst Schläpfers Antrag nun zu meinem.

ABSTIMMUNG

Mit 45 : 18 wird der Kommissionsvorlage zugestimmt. Der Antrag von Silvia Pfeiffer ist somit abgelehnt. Da der Antrag mehr als 15 Stimmen auf sich vereinigt hat, geht er zur weiteren Beratung an die Kommission zurück.

GEROLD MEIER: Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat erklärt, die Regierung müsse doch Nachtragskredite verlangen können. Selbstverständlich soll er das können. Soweit es sich um Nachtragskredite handelt, die dem Grossen Rat unterbreitet werden, ist das völlig in Ordnung. Es geht aber nicht an, dass der Regierungsrat Kredite nicht ins Budget aufnimmt, die in seiner Kompetenz laut Art. 66 Abs. 3 lit. a liegen, weil er diese dann nach Genehmigung des Budgets in eigener Kompetenz beschliessen kann. Das muss meiner Meinung nach verhindert werden, denn solche Fälle kommen immer wieder vor. Die Versuchung ist gross, und wo die Versuchung gross ist, verfällt man ihr gelegentlich.

ABSTIMMUNG

Mit grosser Mehrheit wird der Kommissionsvorlage zugestimmt.

Art. 69

MARCEL WENGER: Ich beantrage Ihnen bei Abs. 3 die Einfügung eines zweiten Satzes: „Die teilweise oder ganze Zusammenlegung von Verwaltungsabteilungen mit denjenigen anderer Kantone oder Regionen bleibt vorbehalten.“ Begründung: Eine zeitgemässe Kantonsverfassung sollte nicht nur die Aufgabenübertragung auf regionale Gremien ermöglichen,

Protokoll der 1. Sitzung vom 14. Januar 2002

sondern auch vorbehaltlos die Zusammenlegung der kantonalen Verwaltung mit derjenigen anderer Kantone oder künftiger regionaler Gremien. Besonders für den Kleinkanton Schaffhausen ist dieser Vorbehalt wichtig, da eine voll ausgebaute Verwaltung für rund 70'000 Bürgerinnen und Bürger tendenziell pro Kopf der Bevölkerung teurer ist als eine in grösseren Kantonen vorhandene Administration. Die permanente Kritik an der Doppelverwaltung in Kanton und Stadt und die Forderungen nach der Zusammenlegung dieser beiden Administrationen gehen an zwei wichtigen Tatsachen vorbei: Zum einen sind kantonale und Gemeindeaufgaben wegen der föderalistischen Struktur unseres Staates häufig nicht dieselben, beziehungsweise es gerät eine solche Verwaltung mit der Aufsichtsfunktion des Kantons über die Gemeinden in Konflikt. Zum anderen ist auch die Stadt zusammen mit dem Kanton zu wenig gross, um Synergiegewinne in der Verwaltung zu realisieren. Richtigerweise sollte man in Zukunft auch die Zusammenlegung kantonalen Verwaltungsabteilungen mit denjenigen anderer Kantone anstreben, wenn man wirklich kostengünstiger verwalten will. Das Bekenntnis, Synergien auch über die Kantonsgrenzen hinaus zu suchen, wird durch den bisherigen Text in Abs. 3 zu wenig deutlich gemacht. Deshalb beantrage ich, über die Aufgabenerfüllung durch regionale Gremien hinaus ein klares Bekenntnis zur Zusammenlegung auf interkantonalen Basis abzugeben. Wir werden in Zukunft – davon bin ich überzeugt – nicht daran vorbeikommen, und für die Zukunft machen wir diese Verfassung.

REGIERUNGSRAT HANS-PETER LENHERR: Grundsätzlich ist gegen dieses Anliegen wohl nichts einzuwenden. Solche Dinge existieren übrigens bereits, und sie sind meiner Ansicht nach auch möglich, ohne dass man sie in einem formellen Gesetz regelt. Das wäre sogar auf der Stufe von Verwaltungsvereinbarungen zu bewerkstelligen. Will man es noch nach aussen in einem Satz dokumentieren, so steht dem sicher nichts im Weg. Bei einer allfälligen Zustimmung zu diesem Antrag bitte ich Sie allerdings, den Wortlaut nochmals zu überdenken.

KOMMISSIONSPRÄSIDENT CHARLES GYSEL: In Abs. 3 steht „auf regionaler Ebene“. Darunter verstehe ich auch „ausserkantonal“. Es ist meiner Meinung nach eine Frage der Formulierung, ob es den Zusatz, den Marcel Wenger beantragt, wirklich noch braucht. Das Anliegen ist, so glaube ich, in der Verfassung geregelt.

Grosser Rat des Kantons Schaffhausen

URS CAPAUL: Der Antrag von Marcel Wenger ist sinnvoll. Schauen wir uns in der Verwaltung um, so sehen wir, dass dies heute schon praktiziert wird. Ich denke beispielsweise an den Kantonschemiker, der auch für die Kantone Appenzell-Ausserrhoden, Appenzell-Innerrhoden und Glarus zuständig ist. Wir können diesem Antrag zustimmen.

DIETER HAFNER: Ich bringe diesem Antrag ebenfalls Sympathie entgegen. Es ist mir aber wichtig, dass man nicht nur von „Zusammenlegungen“, sondern deutlicher auf „Zusammenarbeit“ hinweist. Es gibt nämlich Dinge, die unser Kanton wegen seiner Kleinheit gar nicht ausführen kann, beispielsweise verfügen wir über kein statistisches Amt.

STAATSSCHREIBER RETO DUBACH: Ich weise auf Art. 32 der Kantonsverfassung hin. Dort haben wir unter lit. b internationale und interkantonale Verträge aufgenommen, die unmittelbar anwendbar sind und nicht mit der Verfassung übereinstimmen. Und in Art. 33 haben wir unter lit. b solche aufgeführt, die mit der Verfassung übereinstimmen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen ist bereits in der Bundesverfassung geregelt, und zwar in Art. 48, der Verträge zwischen Kantonen vorsieht. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen sind also vorhanden. Der Klarheit halber wäre es jedoch durchaus sinnvoll, wenn ein entsprechender Vorbehalt dort angebracht würde, wo Marcel Wenger es vorgeschlagen hat. Über die genaue Formulierung müsste sich die Kommission aber noch unterhalten.

ABSTIMMUNG

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Marcel Wenger zugestimmt. In Art. 69 Abs. 3 wird folgender zweiter Satz eingefügt: „Die teilweise oder ganze Zusammenlegung von Verwaltungsabteilungen mit denjenigen anderer Kantone oder Regionen bleibt vorbehalten.“

*

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.